

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Gruppen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2015/2016

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (18.03.15)	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2015 €	Hj. 2016 €	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €				
Ergebnisplan -allgemein-												
1	CDU/ Grüne	0.01.40 (Seite 22, Z. 16)	Kreistagsbüro						Neugestaltung der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises, Möglichkeiten der digitalen Gremienarbeit schaffen	beschlossen, einstimmig, FA 02.12.14		1
2	FUW-Piraten	0.01.40 (Seite 22)	Kreistagsbüro						Papierlose Kreistagsarbeit			2
3	CDU / SPD / Grüne	0.10.20 (Seite 35, Z. 16)	Organisation	- 150.000	- 50.000				Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung (Kreisverwaltung 2020) mit Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	Verweis in FA PA 11.03.15		3
		0.22.30	Gebäudewirtschaft	+ 150.000	+ 50.000	- 200.000			Gegenfinanzierung in 2015 d. Verschiebung baul. Maßnahmen bei der Kreishaussanierung			
4	FDP	0.11.20 (Seite 48, Z. 16)	Personalmanagement	- 10.000	- 10.000				Verwaltungsinternes Vorschlagswesen 1. Richtlinie aus 2011 überarbeiten 2. 10 T€ sind als Prämie bereit zu stellen 3. Frage des Vorschlagswesens soll in die Organisationsuntersuchung der GPA einbezogen werden	Teilantrag 1. und 2. zurückgezogen zu 3. Verweis in FA PA 11.03.15		4
5	SPD	0.38.20 (Seite 164, Z. 15)	Feuer-, Brandschutz, technische Hilfeleistungen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	Anhebung des Zuschusses auf Vorjahresniveau zur Durchführung des Kreisfeuerwehrtages und sonstiger Veranstaltungen.			5
6	SPD	0.39.30 (Seite 181, Z. 15)	Tiergesundheit / Veterinärwesen		- 5.000				Bezuschussung einer Landwirtschaftsschau mit dem Schwerpunkt Obstbau im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	abgelehnt, MB ./. SPD, FUW-Piraten, Linke, Enth. AfD UmwA 10.03.15		6
7	Die Linke	0.50 (Seite 226)	Sozialamt	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000	100 T€ für kreisweiten Stromkosten-Sparcheck und 100 T€ für Heizkosten-Sparcheck sollen zur Finanzierung von Beratern und für einfache techn. Hilfsmittel verwendet werden.			7
8	SPD	0.50 (Seite 226)	Sozialamt	- 150.000					Durchführung und Finanzierung eines Stromsparechecks zusammen mit dem SKM oder den Strombietern, 100 T€ für die Durchführung und 50 T€ als Darlehen für Haushalte mit geringem Einkommen für den Ankauf energiesparender Geräte	kein Beschluss, Antrag zurück- gestellt, Auftrag an Verw., Gespr. ü. Förd. mit Energieversor- gern zu führen SozA 05.02.15		8

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (18.03.15)	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2015 €	Hj. 2016 €	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €				
9	CDU/ Grüne	0.50.10 (Seite 230)	Hilfen nach SGB XII						Pilotprojekt zur verbesserten Beratung in den Bereichen Schulbegleitung und Hilfeplanmaßnahmen, befristete Einstellung einer Fachkraft (auf 3 Jahre), Finanzierung durch Einsparungen			9
10	CDU/ Grüne	0.50.20 (Seite 235, Z. 15)	Grundsicherung für Arbeitssuchende						Externe Unterstützung bei der Prüfung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen von SGB-II-Leistungsempfängern z.B. durch Mieterbund, Finanzierung soll durch Erfolgsbeteiligung im Rahmen der Einsparungen erfolgen.			10
11	SPD	0.50.20 (Seite 235, Z. 15)	Grundsicherung für Arbeitssuchende	- 250.000	- 250.000	- 250.000	- 250.000	- 250.000	Der Ansatz für das Projekt "Perspektive Wiedereinstieg" soll verdoppelt werden um mehr Menschen schrittweise und längerfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren	abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE, FUW-Piraten SoZA 05.02.15		11
12	SPD	0.50.30 (Seite 241, Z. 13)	Besondere soziale Hilfen						Fortführung der Schulsozialarbeit			12
13	SPD	0.50.40 (Seite 245, Z. 15)	Soziale Aufgaben	- 100.000					Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis			13
14	SoZA	0.50.40 (Seite 245, Z. 15)	Soziale Aufgaben						Zuschuss zum 2.Kivi-Teilprojekts "Mitten im Leben" zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum (Quartiersentwicklung) auf die Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth. Sperrvermerk zugunsten AIG Anatz p.A. 10 T€ Mittelbedarf für das Projekt insg. 30 T€; 2015: 5 T€, 2016, 2017: 10 T€, 2018: 5 T€	beschlossen einstimmig, SoZA 05.02.15		14
15	SoZA	0.50.60 (Seite 254, Z. 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 5.640	- 5.640	- 5.640	- 5.640	- 5.640	Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Frauenzentrum Troisdorf e.V.	beschlossen einstimmig, SoZA 05.02.15		15
16	SoZA	0.50.60 (Seite 254, Z. 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 3.000	- 7.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Erhöhung der Pauschale für eine halbe Fachkraftstelle Gewaltschutzberatung	beschlossen einstimmig, SoZA 05.02.15		16
17	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.50.60 (Seite 254, Z. 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Erhöhung des Zuschusses an den Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. für die Insolvenzberatung um 5.000 €; Gegenfinanzierung durch Reduzierung der Kosten für den Prinzenempfang von 12.000 € auf 7.000 €.			17
		0.01.50 (Seite 26, Z. 13)	Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000				

Lfd. Nr.	Antrags-fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (18.03.15)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2015 €	Hj. 2016 €	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €				
18	SPD	0.53 (Seite 307)	Gesundheitsamt	- 15.000					Zum Lärmschutz an der Bahnstrecke Bornheim-Roisdorf soll ein Gutachten erstellt werden. Sollte die Bahn das Gutachten nur dann zeitnah erstellen, wenn die benötigten Geobasisdaten vom Kreis subventioniert werden, dann sind 15.000 € im Haushalt zur Verfügung zu stellen.			18
19	AIG	0.53 (Seite 307)	Gesundheitsamt	- 6.000	- 6.000	- 6.000	- 6.000	- 6.000	Begründung der Mitgliedschaft des Kreises im Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	keine Beschluss-fassung im AIG am 21.11.14		19
20	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.61.10 (Seite 335)	Planungsangelegenheiten	- 800.000					Pilotprojekt Nulltarif, zwei Buslinien sollen fahrscheinlos betrieben werden, um eine Datenbasis für ein zukunftsweisendes Konzept zu ermitteln. 700 T€ Ausgleich der Einnahmefälle der RSVG, 100 T€ für die wissenschaftliche Begleitung; Gegenfinanzierung aus geplanten Zuschüssen für das Festspielhaus Bonn			20
21	CDU/ Grüne	0.90.10 (Seite 424, Z. 16)	Wirtschaftsförderung	- 100.000 + 100.000		- 100.000			Externe fachliche Begleitung für den flächendeckenden Breitbandausbau, Gegenfinanzierung durch Verschiebung der Brandschutzsanierung	beschlossen, einstimmig AWT 24.02.15		21
22	CDU/ Grüne	0.90.10 (Seite 424, Z. 16)	Wirtschaftsförderung						Die Planung der Landesgartenschau in Bad Honnef soll in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 25 T€ unterstützt werden. Die Finanzierung soll aus dem Budget der Wirtschaftsförderung erfolgen.	zustimmende Kenntnisnahme, Entscheidung im FA - AWT 24.02.15		22
Weitere Anträge												
23	CDU / SPD / Grüne								Haushaltscontrolling - Vierteljahresberichte einführen, ab dem 2. Halbjahr 2015 soll die Kreisverwaltung dem Finanzausschuss vierteljährlich über die Haushaltsentwicklung berichten			23
24	CDU / SPD / Grüne								Wiedereinrichtung des AK Konsolidierung; Der fraktionsübergreifende Arbeitskreis soll durch ehrliche Aufgabenkritik mögliche Einsparpotentiale für die Zukunft diskutieren.			24
25	AfD								Mittelfristiges Kostenstrukturprojekt zur nachhaltigen finanziellen Gesundung des Kreishaushalts			25
26	FUW-Piraten								Einsatz von Open Source-Produkten / Open Office in der Kreisverwaltung			26
27	FUW-Piraten								Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung für den Rhein-Sieg-Kreis			27

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (18.03.15)	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2015 €	Hj. 2016 €	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €				
28	DIE LINKE								Einrichtung einer Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten im Dezernat 3, Sozialamt, 50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben			28
29	CDU/ Grüne								Zur Unterstützung des Fachbeirats Inklusion ist eine 1/2 Stelle im Kreissozialamt vorzusehen; vor Einrichten einer neuen Stelle ist eine Umschichtung durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu prüfen.			29
30	AIG								Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirats (in KA 08.12.2014 verlagt in Haushaltsberatungen)	beschlossen einstimmig, AIG 21.11.14		30
31	SPD								Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels	abgelehnt, MB ./. SPD, 1 Enth. AWT 24.02.15		31
32	DIE LINKE / FUW-Piraten								Resolution zur Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage: Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sollen in die Berechnung der Kreisumlage nicht mehr einfließen.			32
33	FDP	0.41.10 (Seite 215, Z. 16)	Kultur- und Heimatpflege		+ 5.000		+ 5.000		Auflösung des Preisgeldes für den Kunstpreis mit 20 T€ und Verwendung der Mittel für allg. Kulturförderung; Streichung des Verwaltungsaufwands i.V.m. der Preisverteilung zur Gewinnung von Personalkapazitäten	Verweis in KA PA 11.03.15		33
									Das Personalkostenniveau soll auf dem Stand von 2015 bleiben (tarifliche und notwendige Besoldungsanpassungen sind davon ausgenommen). Die 26 neuen Stellen sollen gegen wegfallende gerechnet werden. Spätestens mit (Teil-)Wegfall von Mehreinnahmen, Fördermitteln und Gebühren sind die nicht mehr deckungsfähigen Stellen zu streichen.			
									Die Aufwendungen für Freiwillige Leistungen bilden ab 2015 ein Budget. Höhere Kosten bei bestehenden oder durch zusätzliche Freiwillige Leistungen müssen durch Einsparungen oder Ertragssteigerungen erwirtschaftet werden (Personalkostensteigerungen durch Tarif- oder Besoldungserhöhung ausgenommen).			

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (18.03.15)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2015 €	Hj. 2016 €	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €				
34	AfD	0.01.30	Pressestelle						Reduzierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verminderung um 1 FTE; Kündigung des Vertrages betr. Presse-Service-Portal mit der ruhr concept KG	abgelehnt, MB ./. AfD, PA 11.03.15		34
		0.01.40	Kreistagsbüro	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	+ 58.000	Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10% sowie Wegfall der Unterstützung der Arbeit von Jugendorganisationen von Parteien			
		0.01.70	Kommunales Integrationszentrum						Aufhebung des Beschlusses zur Gründung des KI, Verzicht auf weiteren Ausbau und Abwicklung der bestehenden Aktivitäten			
		0.22.10	Liegenschaften und Versicherungen						Reduzierung des Personalaufwands um mindestens 0,5 FTE			
		0.50.40	Soziale Aufgaben						Aufhebung des Beschlusses zur Gründung des Fachbeirats Inklusion			
		0.61	Planungsamt						Reduzierung des Personalaufwands um mindestens 3 FTE			
		0.63	Bauaufsichtsamt						Reduzierung des Personalaufwands um mindestens 2 FTE			
		0.66.50	Klimaschutz						Abbau der gesamten Klimaschutz-Stelle			
		0.90.11	Regionale Kooperation						Abbau des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, Abbau der Stelle Regionale Kooperationen			
								Verzicht auf die Besetzung sämtlicher 26 neu zu schaffender Stellen sowie Verzicht auf die Besetzung freiwerdender Stellen, solange die Ziele des Kostenstrukturprojekts nicht erreicht sind.	abgelehnt, MB ./. AfD AWT 24.02.15			
							Folgende Bereiche sollen darüber hinaus einer näheren Untersuchung auf Aufgabenumfang bzw. Effizienz unterzogen werden um Einsparpotenziale aufzudecken: Öffentlichkeitsarbeit / Büro Landrat, Organisation, Personalwirtschaft, Allgemeine Dienste, Kreisarchiv und Bibliothek, Gebäudewirtschaft, Gesundheitsförderung, Gesundheitsdienstleistungen und Grundstückswertermittlung; in den Bereichen Elterngeld und Versorgungsamt ist zu prüfen ob bei der Dezentralisierung angenommene Einsparpotentiale tatsächlich realisiert wurden; im Bereich Hilfe für Jugendliche, Jugendeinrichtungen und junge Familien sollten Einsparungen durch einheitliche Koordination geprüft werden.					
	AfD	<u>Finanzplan:</u> 0.41.10 5000130	Kultur- und Heimatpflege	+ 1.000.000					Aufhebung des Beschlusses zur Mitfinanzierung der Stiftung Festspielhaus Beethoven			
35	DIE LINKE / FUW-Piraten	<u>Finanzplan:</u> 0.41.10 5000130	Kultur- und Heimatpflege	+ 1.000.000					Verzicht auf den geplanten Zuschuss für das Festspielhaus Beethoven			35
36	Abg. Dr. Fleck	0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende						Die gesamten Mittel für Zinsen und Tilgung von Kreditmarktdarlehen (auch der Gesellschaften des Kreises) sollen vollständig für Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben (Perspektive Wiedereinstieg) und für Maßnahmen des Vereins Kivi e.V. zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum (Quartiersentwicklung, Unterstützung von Dorfläden) verwendet werden.			36
		0.53.10	Gesundheitsförderung									
		0.91.10	Allg. Finanzwirtschaft									

zu f.d. Nr. 1 und 2

2. Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE Kreistagsfraktion vom 15.09.2014; Digitale Gremienarbeit / Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises und Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 08.10.2014: Papierlose Kreistagsarbeit	

B.-Nr.
12/14

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises wird grundlegend mit dem Ziel überarbeitet, ihn benutzerfreundlicher zu gestalten.
2. Soweit möglich, sollen für die Bürgerinnen und Bürger alle Serviceleistungen der Verwaltung, Formulare und Möglichkeiten der Kommunikation übersichtlich und verständlich im neuen Internetauftritt dargestellt werden.
3. (wurde von der Beschlussfassung ausgenommen)
4. Die entsprechenden Finanzmittel sind für die Haushaltsberatungen 2015/16 einzustellen. Das Entwurfskonzept für den Internetauftritt ist spätestens zum 30. Juni 2015 dem Kreisausschuss vorzustellen.
5. (wurde von der Beschlussfassung ausgenommen)
6. Um die digitale Gremienarbeit qualitativ sicherzustellen und vollständige Unterlagen zu haben, stellt die Kreisverwaltung sicher, dass alle Vorlagen, Anlagen, Präsentationen, Niederschriften für die Gremienarbeit vollständig und rechtzeitig im Session-Portal nach einheitlichem Muster vorliegen. Ausnahmen (z. B. umfangreiche Landschaftspläne) sind nur in begründeten Fällen zulässig.
7. Es soll geprüft werden, ob nicht auch die Gesellschaften, an denen der Kreis mehrheitlich beteiligt ist, ihre Gremienarbeit auf das o. g. Format umstellen können. Sofern keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegen sprechen, werden sich die Kreisgesellschaften daran beteiligen.
8. Langfristiges Ziel ist es, durch geeignete Schnittstellen zwischen den Anwendungen der Verwaltung und den Anwendungen der Bürger, einen unkomplizierten und schnellen Austausch von Informationen zu gewährleisten. Die Verwaltung wird gebeten, dafür notwendige Informationen zu gegebener Zeit den Entscheidungsgremien vorzustellen.
9. Die Erfahrungen der Umstellungen sollen in einem Jahr der Politik dargestellt werden und über eine weitere Optimierung, ggfs. von Organisationsstrukturen beraten werden.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

zu lfd. Nr. 1



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

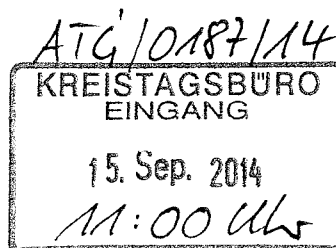
An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

15.09.2014

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten



Digitale Gremienarbeit / Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises wird grundlegend mit dem Ziel überarbeitet, ihn benutzerfreundlicher zu gestalten.
2. Soweit möglich, sollen für die Bürgerinnen und Bürger alle Serviceleistungen der Verwaltung, Formulare und Möglichkeiten der Kommunikation übersichtlich und verständlich im neuen Internetauftritt dargestellt werden.
3. Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein Anliegenmanagement zur Verfügung gestellt werden, dass ihnen ermöglicht über Internet oder Apps für Smartphones ihre Anliegen online der Verwaltung mitzuteilen.

4. Die entsprechenden Finanzmittel sind für die Haushaltsberatungen 2015/16 einzustellen. Das Entwurfskonzept für den Internetauftritt ist spätestens zum 30. Juni 2015 dem Kreisausschuss vorzustellen.
5. Die Möglichkeit einer digitalen Gremienarbeit wird für Kreistagsabgeordnete und Sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Basis „Bring your own device“ geschaffen. Das bedeutet, dass
 - interessierte und teilnahmewillige Kreistagsabgeordnete/ SKBs ihre eigenen I-Pads etc. Nutzen
 - ein entsprechendes W-LAN-Netzwerk in den Fraktionsräumen und Sitzungssälen des Kreishauses eingerichtet wird
 - eine entsprechende Anwenderbetreuung/ IT-Support vorgehalten wird.
 - Eine Nutzung der Session Apps ermöglicht wird
6. Um die digitale Gremienarbeit qualitativ sicherzustellen und vollständige Unterlagen zu haben, stellt die Kreisverwaltung sicher, dass alle Vorlagen, Anlagen, Präsentationen, Niederschriften für die Gremienarbeit vollständig und rechtzeitig im Session-Portal nach einheitlichem Muster vorliegen. Ausnahmen (z.B. umfangreiche Landschaftspläne) sind nur in begründeten Fällen zulässig.
7. Es soll geprüft werden, ob nicht auch die Gesellschaften, an denen der Kreis mehrheitlich beteiligt ist, ihre Gremienarbeit auf das o.g. Format umstellen können. Sofern keine rechtlichen oder sonstigen Gründe dagegen sprechen, werden sich die Kreisgesellschaften daran beteiligen.
8. Langfristiges Ziel ist es, durch geeignete Schnittstellen zwischen den Anwendungen der Verwaltung und den Anwendungen der Bürger, einen unkomplizierten und schnellen Austausch von Informationen zu gewährleisten. Die Verwaltung wird gebeten, dafür notwendige Informationen zu gegebener Zeit den Entscheidungsgremien vorzustellen.
9. Die Erfahrungen der Umstellungen sollen in einem Jahr der Politik dargestellt werden und über eine weitere Optimierung, ggfl. von Organisationsstrukturen beraten werden.

Begründung:

Der Internetauftritt des Kreises ist seit Jahren nicht mehr grundlegend überarbeitet worden. Insbesondere mangelt es an einer Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit. Im Hinblick auf die Tatsache, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Informationen aus dem Internet gewinnen, ist eine Überarbeitung des Internetauftritts hin zu mehr Servicequalität dringend notwendig.

Die Nutzung des Smartphone als zentrales Kommunikationsmedium kann durch die Bereitstellung eines Anliegenmanagements die Belastung von telefonischen Anfragen deutlich verringern. Wichtig bei einem Anliegenmanagement ist eine entsprechende Anpassung an die vorhandenen Strukturen und eine hohe Akzeptanz in der Verwaltung. Hier sollte im ersten Schritt vorhandene Systeme wie z.B. in Bonn vorgestellt werden und

geprüft werden, in wie weit sie auf den Kreis übernommen werden können bzw. die Systeme dort angemietet werden können.

Die digitale Gremienarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. In vielen Gemeinden des Kreises ist sie schon eingeführt bzw. läuft derzeit die Einführung. Sie erleichtert die Gremienarbeit und wird langfristig das Zukunftsmodell darstellen, neben dem die Papierform von Sitzungsunterlagen immer mehr in den Hintergrund tritt. Für die Einführungsphase soll die Möglichkeit der digitalen Gremienarbeit als zusätzliches Angebot bereitgestellt werden. Aus finanziellen Gründen jedoch nach dem System „Bring your own device“.

Bei einem reinen Zugriff über Internet kann sichergestellt werden, dass die Sicherheitsanforderungen nach dem Datenschutz erfüllt werden. Durch die bereits vorhandene App für Session ist eine Nutzung der vorhandenen Systeme möglich und eine kosten- und arbeitsintensive Umstellung nicht erforderlich. Die bereits vorhandenen WLAN Netze der Fraktionen sollten mit eingebunden werden. Durch moderne Router ist eine Trennung vom Fraktionsnetz und Gastnetz heute technisch möglich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Torsten Bieber
gez. Marcus Kitz

gez. Ingo Steiner
gez. Alexandra Gauss
gez. Edith Geske

f.d.R.:



Elke Billen

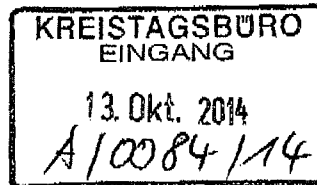
zu lfd. Nr. 2



Anja Moersch - Hippolytusstr. 4 - 53840 Troisdorf

Maria-Luise Streng - Neuer Weg 19 - 53347 Alfter

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



8.10.2014

Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Kreistages am 30.10.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten bittet Sie, den folgenden Punkt auf den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 30. Oktober 2014 aufzunehmen:

Papierlose Kreistagsarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis bietet für alle Kreistagsmitglieder ab dem 1.1.2015 die papierlose Kreistagsarbeit an.
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer erhalten mit der Umsetzung der papierlosen Kreistagsarbeit keine schriftlichen Sitzungsunterlagen mehr. Die Sitzungsunterlagen werden im Kreistagsinformationssystem zum Abruf bereitgehalten. Sie werden per E-Mail darüber informiert, dass neue aktuelle Sitzungsunterlagen bereitgestellt wurden.
3. Die Teilnehmer erhalten vom Rhein-Sieg-Kreis auf Wunsch für die Dauer der Wahlperiode ein Tablet auf Leihbasis.
4. Die Geschäftsordnung des Kreistages ist dahingehend anzupassen, dass für diejenigen Mitglieder als Tag der Zustellung von Einladungen und Sitzungsunterlagen die E-Mail-Benachrichtigung über das Bereitstellen der Unterlagen im Kreistagsinformationssystem gilt.
5. Die Tagesordnungspunkte der Kreistagssitzung werden per Beamer visuell präsentiert.

Begründung:

Viele Kommunen in Deutschland haben bereits eine papierlose Gremienarbeit eingeführt. Dazu gehören u.a. Troisdorf, Göttingen, Hagen, Bad Münstereifel, Walbröl, Salzgitter und Wuppertal. Auch der Bundestag schafft mit Beginn der kommenden Legislaturperiode die Papiervorlagen weitgehend ab. Dies führt nicht nur zu dauerhaften finanziellen Einsparungen, sondern schon auch die Umwelt und trägt - bei richtiger Anwendung - zu einer effektiveren Kreistagsarbeit bei.

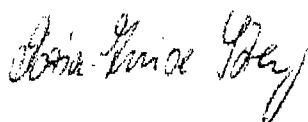
Es entfallen sowohl Druck- als auch Papierkosten, aufwendiges Kopieren, Sortieren und Verteilen sämtlicher Sitzungsunterlagen. Vorlagen, Kenntnissgaben, Berichte etc. müssten nicht mehr für alle Mitglieder vervielfältigt werden. Durch das Wegfallen dieser zeitaufwendigen Prozesse kann gleichzeitig das vorhandene Personal erheblich entlastet und für andere, höherwertigere Arbeiten eingesetzt werden.

In den Kommunen, die bereits die papierlose Gremienarbeit umgesetzt haben, wurden nachhaltige finanzielle Entlastungen erzielt. Selbst die Kosten einer Vollausstattung des gesamten Rates mit Tablets konnte noch im gleichen Jahr durch Einsparungen bei den Druckkosten egalisiert werden. Die dortigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass bereits nach kurzer Zeit sich auch diejenigen Mitglieder, die zu Anfang noch auf Sitzungsunterlagen im Papierform bestanden, sich dem Projekt inzwischen angeschlossen haben.

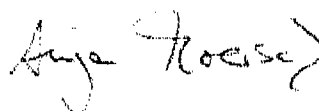
Auch werden viele interessierte Mitglieder in der Lage und willens sein, auf die Gestellung eines Leihtablets zu verzichten und stattdessen ihre Privathardware einsetzen, so dass nicht für alle Mitglieder Geräte angeschafft werden müssten.

Mit der Umsetzung der papierlosen Kreistagsarbeit sollte auch eine an den Bedürfnissen der Zuschauer ausgerichtete Darstellung der Tagesordnungspunkte mit Hilfe einer Beamer-Präsentation einhergehen. Dadurch könnte das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, an den Sitzungen als Zuschauer teilzunehmen, geweckt und gestärkt werden. Dies wäre eine geeignete Maßnahme gegen die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Maria-Luise Streng



Anja Moersch

zu lfd. Nr. 1 und 2

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

10- Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

06.03.2015

- **Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.09.2014: Digitale Gremienarbeit/Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises**
- **Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 08.10.2014 „Papierlose Kreistagsarbeit“;**
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat im Finanzausschuss am 02.12.2014 ein Grobkonzept zur Umsetzung der genannten Anträge vorgelegt. Der Ausschuss hat daraufhin einer grundlegenden Überarbeitung des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises zugestimmt.

Hinsichtlich der Einführung einer digitalen Gremienarbeit wurde die Verwaltung mit einer Prüfung beauftragt, ob und inwieweit sich eine kostengünstigere Alternative als die in der Konzeption dargestellte Variante zum Aufbau eines WLAN-Netzwerkes realisieren lässt. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten eines zeitnahen Einsatzes eines Anliegenmanagement-Systems zu prüfen.

Die Ergebnisse der erfolgten Prüfung durch die Verwaltung stellen sich wie folgt dar:

Digitale Gremienarbeit und WLAN-Netzwerk im Kreishaus

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014 zwei Varianten zur Einführung der digitalen Gremienarbeit vorgestellt. Eine Variante beinhaltet keine WLAN-Anbindung in den Sitzungsbereichen und bietet somit nur die Möglichkeit eines Online-Zugriffes auf Sitzungsunterlagen über private Internetanbindungen. Diese Variante stellt für den Kreis die kostengünstigste Form für die Einführung der digitalen Gremienarbeit dar.

Die zweite Variante beinhaltet die Möglichkeit solcher Online-Zugriffe über ein eigenes, noch aufzubauendes managebares WLAN-Netz im Haus.

Aufgrund der damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten wurde die Verwaltung um Prüfung kostengünstigerer Netzwerklösungen gebeten. Dabei wurde auf eine bei der Stadt Solingen mit der Telekom umgesetzte LTE-Netzwerk-Lösung hingewiesen.

Eine Überprüfung vor Ort hat ergeben, dass die Stadt Solingen zusammen mit der Telekom in ihrem Rathaus lediglich einen LTE-Zugangspunkt zum Telekom-Mobilfunknetz bereitgestellt hat, da aufgrund besonderer baulicher Gegebenheiten innerhalb des Gebäudes ansonsten kein Mobilfunkempfang möglich ist. Darüber hinaus sind dort speziell in den Wartebereichen als zusätzlicher Service für die Bürger öffentliche WLAN-Hotspots der Telekom installiert worden, um den Wartenden für eine bestimmte Zeitdauer einen für sie kostenlosen Internetzugang zu gewähren.

Diese Dienste bezahlt die Stadt Solingen bei der Telekom.

Die Stadt Solingen steht noch ganz am Anfang ihrer Planungen für die Einführung einer digitalen Gremienarbeit. Eine Nutzung der Hotspot-Infrastruktur für eine digitale Gremienarbeit wird von dort nicht angestrebt, da sie für diesen Zweck als nicht geeignet angesehen wird.

Eine Orientierung an den technischen Strukturen von Solingen macht keinen Sinn, da es

sich für eine digitale Gremienarbeit weder um die passende Technik handelt, noch beim Rhein-Sieg-Kreis vergleichbare Voraussetzungen vorliegen.

Im Folgenden hat die Verwaltung Kontakt zu ihrem Haupt-Telekommunikationspartner (Telekom) aufgenommen und um Ausarbeitung einer preisgünstigen Lösung für die Sitzungsbereiche im Erdgeschoss und im 1. OG des Kreishauses gebeten.

Der Lösungsvorschlag der Telekom beinhaltet die zunächst auf fünf Jahre befristete Bereitstellung einer separaten Leitungsanbindung mit entsprechenden WLAN-Hotspots. Die benötigten Accesspoints zur Ausleuchtung der Sitzungsbereiche im Erdgeschoss und im 1. OG einschließlich der erforderlichen Verkabelung gehen zu Lasten des Kreises.

Wesentliche Voraussetzung für die Nutzung dieser technischen Infrastruktur durch Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger ist der Abschluss privater Daten-Flatrate-Verträge durch diesen Personenkreis mit der Telekom.

Durch Abschluss dieser Verträge haben die Nutzer die Möglichkeit, jeden beliebigen Hotspot der Telekom innerhalb Deutschlands zu nutzen und dort zeitlich unbegrenzt mit einer WLAN-Verbindung zu surfen.

Für die Hotspot-Flat wären neben einmaligen Bereitstellungskosten i. H. v. 24,05 € monatlich 4,77 € durch die jeweiligen Endnutzer zu zahlen. Hierbei handelt es sich um reduzierte Kostentarife aufgrund des Telekommunikations-Rahmenvertrages des Kreises mit der Telekom. Zu einem weitergehenden finanziellen Entgegenkommen war die Telekom nicht bereit.

Sowohl für die Telekom-Lösung als auch die in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014 vorgelegte eigene WLAN-Lösung ist eine entsprechende LAN-Verkabelung der Sitzungsbereiche im Erdgeschoss und im 1. OG erforderlich.

Die Verkabelung im Eingangsbereich des Kreishauses sowie der in diesem Bereich befindlichen Sitzungsräume erfolgt im Rahmen der Brandschutzsanierung voraussichtlich Ende 2015. Nach derzeitiger Zeitplanung sollen die Maßnahmen der Brandschutzsanierung in den Bereichen der Sitzungs- und Fraktionsräume und des Foyers im 1. Obergeschoss im Jahr 2017/2018 durchgeführt werden. Ein Vorziehen dieser Maßnahmen im 1. OG würde die Verlegung eines provisorischen Leitungsnetzes erforderlich machen, was zu Mehrkosten i. H. v. mind. 30.000 € führen würde. Nach Abschluss der Brandschutzsanierung in diesem Bereich könnte dieses provisorische Leitungsnetz nicht mehr genutzt werden. Weiterhin kann es im Zuge der Verkabelung zu derzeit nicht abzusehenden Unwägbarkeiten kommen, die zu weiteren baulichen Maßnahmen verbunden mit weiteren Kosten führen können.

Aus Sicht der Verwaltung wird aufgrund der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten eine solche Vorgehensweise als unverhältnismäßig angesehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Lösungsansatz der Telekom wegen der damit ebenfalls verbundenen Kosten (auch privat für die KT-Abg. und SKBs) sowie der damit einhergehenden Abhängigkeiten von einem Anbieter nicht weiter zu verfolgen.

Es sollte daher zunächst mit der digitalen Gremienarbeit ohne eine WLAN-Anbindung im Hause begonnen und perspektivisch der Aufbau einer eigenen WLAN-Lösung angestrebt werden.

Eine Kostenübersicht ist als **Anlage 1** beigefügt.

Vorschlag der Verwaltung zur digitalen Gremienarbeit:

Die digitale Gremienarbeit wird zunächst entsprechend der in der **Anlage 1** dargestellten Variante a) (Nutzung privater mobiler Endgeräte, privater WLAN-Netze und eigene mobile Datenverbindungen) eingeführt.

Die Verwaltung wird die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen.

Perspektivisch sollen Online-Zugriffe auf Sitzungsunterlagen während der Sitzungen ermöglicht werden.

Die Verwaltung wird ein hierfür erforderliches WLAN-Netzwerk gemäß der in der **Anlage 1** dargestellten Variante b) (managebares eigenes WLAN) aufbauen. Die erforderlichen Verkabelungsarbeiten werden wie geplant im Rahmen der Brandschutzsanierung bis 2017/2018 durchgeführt. Die Verwaltung wird benötigte weitere finanzielle/personelle Ressourcen für den Haushalt 2017 anmelden.

Anliegenmanagement

Die seitens der Verwaltung für den Finanzausschuss am 02.12.2014 dargestellte Lösung für ein Anliegenmanagement sieht eine sukzessive Anbindung an die in der Verwaltung eingesetzten Fachverfahren und einen automatisierten Austausch zwischen den Verfahren und der Software des Anliegenmanagements vor. Die Einrichtung und Realisierung erzeugt einen erheblichen Personalmehraufwand bei der Systemverwaltung. Aufgrund der damit insgesamt verbundenen Kosten hat die Verwaltung eine Verschiebung um 2 Jahre vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat um Prüfung gebeten, ob nicht doch unter Einbeziehung von Erfahrungswerten anderer Kommunen eine kostengünstigere Variante gefunden und dann möglichst zeitnah eingesetzt werden könnte.

Die Stadt Siegburg setzt bereits seit einiger Zeit ein Anliegenmanagement ein.

Über dieses Verfahren können die Anliegen mit der entsprechenden Lokalisierung sowie einem optionalen Foto im Online-Portal der Stadt Siegburg erfasst werden. Die Anliegen werden generiert und **per Email** an eine zentrale Stelle in der Verwaltung weitergeleitet, von wo aus die weitere Bearbeitung/Verteilung des Anliegens erfolgt.

Eine Anbindung an die in der Verwaltung eingesetzten Fachverfahren ist nicht gegeben. Durch eine zentrale Stelle muss sichergestellt werden, dass die Anliegen in die entsprechenden Fachbereiche weitergegeben, dort bearbeitet werden und anschließend eine Rückkopplung in die Software des Anliegenmanagements erfolgt.

Bei dieser Lösung entstehen aufgrund der funktionell stark reduzierten Form keine Personalmehrbedarfe in der Systemverwaltung; die anfallenden Einrichtungsarbeiten könnten mit dem dort vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Allerdings müsste das Weiterleiten, „Überwachen“ und die Rückkopplung der Anliegen und deren Bearbeitung organisatorisch als neue Aufgabe einem Fachbereich zugeordnet werden. Ob und inwieweit hierdurch ein messbarer Personalmehrbedarf entsteht, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Eine solche (kostengünstigere) Variante des Anliegenmanagements (s. **Anlage 2**, Variante 2) wäre grundsätzlich auch für den Kreis denkbar.

Anliegenmanagement-Systeme kommen weit überwiegend bei Städten und Gemeinden zum Einsatz. Bei Kreisen ist der Einsatz noch nicht sehr verbreitet. Die in solchen Systemen enthaltenen „klassischen“ Bürgeranliegen (wilder Müll, Wasser, Abwasser, Grünanlagen, Baustellen, Verkehr.....) liegen überwiegend in der

Bearbeitungszuständigkeit der Städte und Gemeinden. Ein Anliegenmanagement des Kreises könnte Anliegen zu den Themen Umwelt, Tierschutz, Bauen usw. enthalten. Bei getrennten Systemen (städtisch/Kreis) ist es wahrscheinlich, dass Bürger in erheblichem Umfang Anliegen in das System des jeweils Unzuständigen eingeben, was dann einen hohen Weiterleitungsaufwand bedeutet.

Daher ist es sinnvoll, seitens des Kreises ein einheitliches, sowohl durch den Kreis als auch durch die kreisangehörigen Kommunen genutztes Anliegenmanagement-System anzustreben und aufzubauen (**Anlage 2**, Variante 3). Ziel ist es, ein vom Bürger erfasstes Anliegen aus dem Verfahren heraus an die zuständige Behörde bzw. den zuständigen Ansprechpartner weiterzuleiten und von dort aus zu bearbeiten.

Der Zweckverband civitec als gemeinsamer IT-Dienstleister des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sollte gebeten werden, die Auswahl und Anpassung eines Anliegenmanagements in die Arbeitsplanung 2016 aufzunehmen.
Evtl. benötigte finanzielle/personelle Ressourcen wären für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.

Vorschlag der Verwaltung zum Anliegenmanagement:

Die Verwaltung wird beim Zweckverband civitec erwirken, dass dieser die Entwicklung/Beschaffung eines einheitlichen Anliegenmanagements, das später sowohl vom Kreis als auch von den kreisangehörigen Kommunen genutzt werden kann, in seine Arbeitsplanung 2016 aufnimmt. Die Verwaltung wird evtl. benötigte weitere finanzielle/personelle Ressourcen für den Haushalt 2017 anmelden.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015

i. V. Heine

Varianten dig. Gremienarbeit

Variante a) -Kein WLAN-			
Interessierte und teilnahmewillige KT-Abgeordnete und SKBs nehmen an der digitalen Gremienarbeit teil und nutzen dazu ihre privaten mobilen Endgeräte und <u>private</u> WLAN-Netze bzw. <u>eigene</u> mobile Datenverbindungen.			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Aufbau Netzstruktur (W-LAN Sitzungsbereiche)	Hardware	entfällt	entfällt
Mandatos Software für WinSvr, IOS, Android	Software	10.000 €	0 €
Wartung Mandatos Software	Wartungsvertrag	0 €	2.000 €
Erweiterung Devicemanagement MobileIron	Software	entfällt	entfällt
Wartung MobileIron	Software	entfällt	
Session-Modul „Druckauftrag“	Software	2.000 €	0 €
Dienstleistung, Schulung, Einweisung WLAN für IT-Betreuer	externe Dienste IT	entfällt	entfällt
Wartung WLAN Sitzungsbereiche	Wartungsverträge Netzwerkkomponenten	entfällt	entfällt
Personal IT-Bereich	Mehraufwand Systemverwaltung für Aufbau, Betreuung, Wartung der technischen Systeme (insbes. W-LAN), Unterstützung der Anwender: Insgesamt 0,25 Stelle	entfällt	entfällt
Einsparung Druck- und Portokosten	Druck- und Portokosten für ca. 40 Teilnehmer/-innen	-4.000 €	-8.000 €
Gesamt		8.000 €	-6.000 €
Vorteile: geringe Kosten; kein Personalmehrbedarf; schnell realisierbar; Einsparungen bereits ab 2016			
Nachteile: Keine Downloads/keine Internetverbindung über W-Lan			

Variante b) -Eigenes WLAN-			
Interessierte und teilnahmewillige KT-Abgeordnete und SKBs nehmen an der digitalen Gremienarbeit teil und nutzen dazu ihre privaten mobilen Endgeräte; in den Sitzungsräumen wird ein managbares WLAN-Netzwerk aufgebaut, damit Online-Zugriffe auf Sitzungsunterlagen während der Sitzungen möglich sind.			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Aufbau Netzstruktur (WLAN Sitzungsräume)	Hardware	50.000 €	0 €
Mandatos Software für WinSvr, IOS, Android	Software	10.000 €	0 €
Wartung Mandatos Software	Wartungsvertrag	0 €	2.000 €
Erweiterung Devicemanagement MobileIron	Software	4.000 €	0 €
Wartung MobileIron	Software	0 €	1.000 €
Session-Modul „Druckauftrag“	Software	2.000 €	0 €
Dienstleistung, Schulung, Einweisung WLAN für IT-Betreuer	externe Dienste IT	10.000 €	4.000 €
Wartung WLAN Sitzungsräume	Wartungsverträge Netzwerkkomponenten	2.000 €	2.000 €
Personal IT-Bereich	Mehraufwand Systemverwaltung für Aufbau, Betreuung, Wartung der technischen Systeme (insbes. W-LAN), Unterstützung der Anwender: Insgesamt 0,25 Stelle	15.000 €	15.000 €
Einsparung Druck- und Portokosten	Druck- und Portokosten für ca. 40 Teilnehmer/-innen	-4.000 €	-8.000 €
Gesamt		89.000 €	16.000 €
Vorteile: automatisches Erkennen und Einloggen der Berechtigten; bietet große Bandbreiten für Datentransfer durch Nutzung der Internetverbindung civitec; Standardsicherheitsmechanismen können mit angewendet werden (z.B. Sperrung von Seiten)			
Nachteile: Kosten; Störerhaftung liegt beim Kreis; es sind daher hohe Sicherheitsanforderungen anzusetzen; Nutzung der Infrastruktur im 1. OG voraussichtlich erst ab 2017/2018 möglich; ansonsten als Sonderprojekt vorziehen (hohe Kosten)			

Variante c) -Hot Spot WLAN Telekom-			
Interessierte und teilnahmewillige KT-Abgeordnete und SKBs nehmen an der digitalen Gremienarbeit teil und nutzen dazu ihre privaten mobilen Endgeräte und <u>ein W-Lan-Hotspot der Telekom</u> ; Verkabelung erfolgt im Rahmen der Brandschutzsanierung			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Aufbau Netzstruktur (W-LAN Sitzungsbereiche)	Hardware (Accesspoints, Controller)	30.000 €	0 €
Mandatos Software für WinSvr, IOS, Android	Software	10.000 €	0 €
Wartung Mandatos Software	Wartungsvertrag	0 €	2.000 €
Erweiterung Devicemanagement MobileIron	Software	entfällt	entfällt
Wartung MobileIron	Software	entfällt	
Session-Modul „Druckauftrag“	Software	2.000 €	0 €
Dienstleistung, Schulung, Einweisung WLAN für IT-Betreuer	externe Dienste IT	entfällt	entfällt
Wartung WLAN Sitzungsbereiche	Wartungsverträge Netzwerkkomponenten	0 €	1.580 €
Personal IT-Bereich	Mehraufwand Systemverwaltung für Aufbau, Betreuung, Wartung der technischen Systeme (insbes. W-LAN), Unterstützung der Anwender: Insgesamt 0,25 Stelle	entfällt	entfällt
Einsparung Druck- und Portokosten	Druck- und Portokosten für ca. 40 Teilnehmer/-innen	-4.000 €	-8.000 €
Gesamt		38.000 €	-4.420 €
Vorteile: Telekom stellt Leitungsanbindung Glasfaser 34 Mbit und 2 Hotspots; Störerhaftung liegt bei Telekom; kein personeller Mehraufwand bei IT-Systemverwaltung; Nutzung auch durch Bürger und Bedienstete möglich			
Nachteile: Für zeitlich ungeschränkte Nutzung müssen Abg. und SKBs Verträge (Datenflat) mit Telekom abschließen; Konditionen: 4,77 €/Monat und einmalige Einrichtungsgebühr von 24,05 €; Nutzung der Infrastruktur im 1. OG voraussichtlich erst ab 2017/2018 möglich; ansonsten als Sonderprojekt vorziehen (hohe Kosten)			

Anlage 1

Anliegenmanagement

Variante 1			
Einsatz eines Anliegenmanagementsystems <u>mit</u> sukzessiver Anbindung an die im Haus eingesetzten Fachverfahren			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Anliegenmanagement	Systemkosten (Lizenzen, techn. Implementierung, App)	20.000 €	0 €
Weiterentwicklung/Anpassung	Anbindung an Fachverfahren, Anpassung App usw.	0 €	8.000 €
Personal IT-Bereich	s.u.	30.000	30.000
Gesamt		50.000 €	38.000 €
Vorteile: automatisierte Weiterleitung der Anliegen in die Fachverfahren; automatisierter Rückfluss von Bearbeitungsinformationen ins Anliegenmanagement			
Nachteile: Kosten; personeller Mehrbedarf Systemverwaltung			

Variante 2			
Einsatz eines Anliegenmanagementsystems <u>ohne</u> Anbindung an die im Haus eingesetzten Fachverfahren			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Anliegenmanagement	Systemkosten (Lizenzen, techn. Implementierung, App)	20.000 €	0 €
Weiterentwicklung/Anpassung	Wartung	0 €	8.000 €
Personal IT-Bereich	s.u.	entfällt	entfällt
Gesamt		20.000 €	8.000 €
Vorteile: geringe Kosten			
Nachteile: keine automatisierte Weiterleitung der Anliegen in Fachverfahren; es wird eine Mail erzeugt, die an anderer (zentraler) Stelle weiter bearbeitet werden muß; die Rückkopplung ins Anliegenmanagement erfolgt ebenfalls nicht automatisiert, sondern muss organisatorisch sicher gestellt werden.			

Variante 3			
civitec kann die Auswahl/Beschaffung eines Anliegenmanagements in die Arbeitsplanung 2016 aufnehmen; dieser Prozess würde abgewartet; Einsatz und Kosten voraussichtlich erst 2017			
Maßnahme	Bezeichnung	2015	2016
Anliegenmanagement	Systemkosten (Lizenzen, techn. Implementierung, App)	0 €	0 €
Weiterentwicklung/Anpassung	Anbindung an Fachverfahren, Anpassung App usw.	0 €	0 €
Personal IT-Bereich	s.u.	0	0
Gesamt		0 €	0 €
Vorteile: in 2015 und 2016 keine Kosten; danach ggfls. kostengünstig durch Verbandslösung; einheitliches System für kreisangehörige Kommunen und Kreis, dadurch Synergieeffekte			
Nachteile: keine zeitnahe Lösung			

zu lfd Nr. 3



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

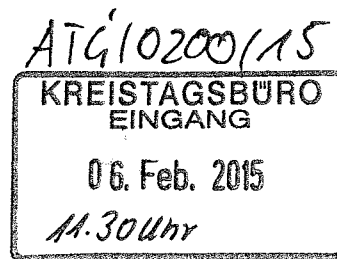


DIE GRÜNEN



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg



06.02.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung - Kreisverwaltung 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD stellen folgenden Antrag:

Beginnend mit der im Jahr 2015 anstehenden GPA-Prüfung bei der Kreisverwaltung führt der Landrat mit der hausinternen Organisationsabteilung eine Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung durch. Dabei soll die Untersuchung extern durch die Gemeindeprüfungsanstalt als unabhängige Beratungsinstanz begleitet werden.

Ziel ist, die bestehende Organisationsstruktur und Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung auf Effektivität und Effizienz hin zu untersuchen und in Abhängigkeit der gewonnenen Erkenntnisse Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Landrat berichtet über den Fortgang der Untersuchung ab dem 2. Halbjahr 2015 vierteljährlich dem Personalausschuss. Das Projekt soll spätestens zum 31. Oktober 2016 beendet sein (Abschlussbericht), so dass die Ergebnisse für die nächsten Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Finanzausschuss am 18. März 2015 den notwendigen Mittelbedarf bei der GPA für eine Begleitung / Beratung einer umfassenden Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung zu erfragen und dem Finanzausschuss mitzuteilen.

Für die Personalausschusssitzung am 08.06.2015 wird die Verwaltung gebeten, Struktur und Ablauf der Organisationsuntersuchung, insbesondere auch die konkrete Einbindung der GPA darzustellen.

Finanziert wird die Organisationsuntersuchung und die Begleitung durch die GPA durch die Verschiebung von baulichen Maßnahmen in entsprechender Höhe bei der Kreishaussanierung in den Jahren 2015/16.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass die o.g. Organisationsuntersuchung nur mit den Beschäftigten der Kreisverwaltung gelingen kann. Ihre Kenntnisse und Ideen sind dafür von unschätzbarem Wert und bilden daher die Basis für eine derartige Untersuchung.

Gleichwohl halten wir eine externe Begleitung durch die GPA für notwendig. Sie verfügt über ein breites Fachwissen, wie andere Kreisverwaltungen aufgestellt sind („Benchmarking“/ „best practices“). Auch kann Sie Handlungsempfehlungen aussprechen, wie sich eine „Kreisverwaltung 2020“ ausrichten sollte.

In einem Prozess mit den Beschäftigten zusammen möchten wir die Kreisverwaltung zukunftsfest ausrichten und weiter modernisieren. Nur bei Akzeptanz aller Beteiligten kann das Projekt gelingen!

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

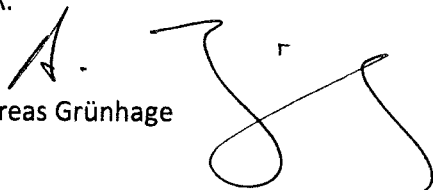
Dr. Torsten Bieber
Jürgen Becker

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

Dietmar Tendler
Folke große Deters

f.d.R.

Andreas Grünhage

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long, sweeping horizontal stroke that loops back under the 'A'.

Der Landrat
-Amt 10-
Zentrale Steuerungsunterstützung
und Organisation

26.02.2015

**Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, der DIE GRÜNEN und der SPD vom 06.02.2015 zur Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung
-Kreisverwaltung 2020;
hier: erforderlicher Mittelbedarf**

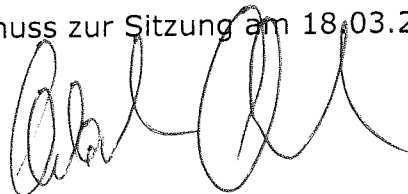
Der o.g. Antrag zielt auf die Durchführung einer internen Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung unter Begleitung durch die GPA als unabhängige Beratungsinstanz ab.
Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015 den für die Leistungen der GPA benötigten Mittelbedarf zu ermitteln und dem Personalausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2015 die Struktur, den geplanten Ablauf und die konkrete Einbindung der GPA darzustellen.

Erste Abstimmungsgespräche mit der GPA haben bereits stattgefunden; zentrales Thema ist hierbei die Konkretisierung von Untersuchungszielen und - darauf aufbauend- die Erarbeitung eines möglichen Vorgehenskonzeptes sowie die Klärung, an welchen Stellen und in welcher Tiefe die GPA in den Prozess eingebunden werden sollte.
Erst danach kann die GPA den für sie entstehenden Aufwand genauer abschätzen und ein konkretes Kostenangebot unterbreiten.

In den Gesprächen mit der GPA wurde von dort jedoch signalisiert, dass grob geschätzt für die GPA in 2015/2016 insgesamt ein Aufwand von ca. 150-200 Tagwerke entstehen und somit von Kosten in Höhe von ca. 150.000 bis 200.000 € auszugehen sein dürfte.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Betrag in den Haushalt einzustellen.

Dem Finanzausschuss zur Sitzung am 18.03.2015 zur Beratung vorgelegt.



zu Lfd. Nr. 4

FDP – Kreistagsfraktion

FDP



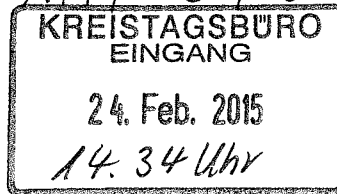
Die Liberalen Rhein-Sieg

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg



Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 24. Februar 2015

Betrifft: Verwaltungsinternes Vorschlagswesen
Antrag zur Sitzung des Personalausschusses am 11. März

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP- Kreistagsfraktion beantragt,

den Tagesordnungspunkt „Verwaltungsinternes Vorschlagswesen“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Dazu stellen wir folgende Anträge:

1. Die Richtlinie für das "Verwaltungsinterne Vorschlagswesen" aus 2011 so zu überarbeiten, dass daraus ein Erfolg werden kann,
2. im Doppel-Haushalt 2015/2016 als Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je € 10.000 bereitzustellen und
3. diesen Antrag in die Beratungen über die Organisationsuntersuchung der Verwaltung der GPA einzubeziehen, da die Mitarbeit der Mitarbeiter dabei von wesentlicher Bedeutung ist.

Begründung:

Die FDP Kreistagsfraktion hatte bereits 2011 beantragt, dass die Verwaltung ein internes Vorschlagsystem einrichtet. Dieser Antrag wurde wie folgt begründet:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Prämien für Vorschläge, die zu Kosteneinsparungen in der Verwaltung führen. Dazu werden im Haushalt € 10.000 bereitgestellt, die sich aus den Einsparungen der Verwaltung mehrfach selbst refinanzieren. Als Vorbild kann das Ideenmanagement der Bundesregierung herangezogen werden. Aber auch andere Prämien z. B. in Buchform oder Urkunden sind denkbar. Eine moderne, effiziente Verwaltung lebt von der Kreativität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kreativität ist gerade in Zeiten knapper Kassen besonders gefragt. Näheres mündlich.

Die Verwaltung hatte zwar den Vorschlag in einer einjährigen Testphase umgesetzt, aber offenbar so, dass im PA am 13.11.2013 nur noch über den Misserfolg und den Kosten dieser Testphase berichtet werden konnte.

Für die FDP-Fraktion:

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christoph Küpper und Fraktion

FdR

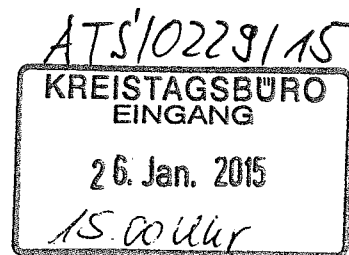
Hans-Joachim Pagels

zu lfd. Nr. 5



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:
Fraktionen



26.01.2015

Antrag gem. § 9 GeschO
hier: Haushaltsstelle „Kreisfeuerwehrtag und sonstige Veranstaltungen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach dem Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2015/2016 ist vorgesehen, dass der Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises für den jährlich zentral stattfindenden Kreisfeuerwehrtag sowie sonstige Veranstaltungen gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 um 4.000 € auf nur noch 1.000 € jährlich gekürzt werden soll. Dies entspricht einer Kürzung um 80 %.

Wir beantragen für den Ausschuss „Rettungswesen und Katastrophenschutz“ den Ansatz von 5000 € zu belassen und den Kreisfeuerwehrtag sowie sonstige Veranstaltungen, evtl. einen Tag des Ehrenamtes durchzuführen.

Begründung:

Eine leistungsstarke und motivierte freiwillige Feuerwehr in allen 19 Kommunen ist für den Rhein-Sieg-Kreis zum Schutze der in diesem Kreis lebenden oder sich aufhaltenden Menschen von essentieller Bedeutung. Die Bezuschussung des Kreisfeuerwehrtages und sonstiger Veranstaltungen stellt eine Würdigung des Ehrenamtes dar. Wären einzelne Kommunen gezwungen, zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich Brand- und Katastrophenschutz künftig eine hauptamtliche Feuerwehr zu unterhalten, müssten alle anderen freiwilligen Leistungen im Bereich der Kultur und des Sports auf kommunaler Ebene zurück gefahren oder auf Null gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Werner Albrecht, Claus Müller (SKB)
und Fraktion

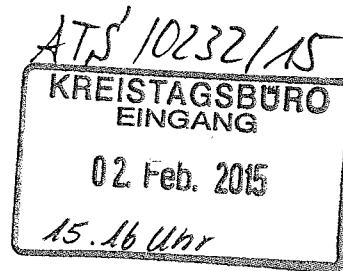
i.A. Ömer Kirli

zu lfd. Nr. 6



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:
Fraktionen



02.02.2015

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen
hier: Durchführung einer Landwirtschaftsschau mit dem Schwerpunkt Obstbau
im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (vorzugsweise Meckenheim)

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, eine Landwirtschaftsschau mit dem Schwerpunkt Obstbau im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, vorzugsweise in Meckenheim, im Jahre 2016 mit einem Betrag von 5.000 € zu bezuschussen. Diese Änderung müsste im Rahmen der Haushaltsberatungen für den neuen Doppelhaushalt 2015/16 im Ergebnisplan unter dem Produkt 0.39.30 etatisiert und beschlossen werden.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst alle vier Jahre eine Kreistier- und Landwirtschaftsschau, zuletzt 2014. Diese Schau fand in den letzten Jahrzehnten immer im rechtsrheinischen Kreisgebiet statt, und zwar seit einigen Jahren auf dem Krewelshof in Lohmar. Für die Kreistier- und Landwirtschaftsschau waren 2014 30.000 € etatisiert. Um auch die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im linksrheinischen Kreisgebiet und insbesondere den Obstbau in der Region um Meckenheim einer breiteren Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen, sollte 2016 ein Obstbauleistungsschau in Meckenheim durchgeführt und mit einem Zuschuss von 5.000 € unterstützt werden. Um Synergieeffekte zu erzielen, könnte die Obstbauleistungsschau am Tag des Meckener Blüthenfestes durchgeführt werden. Das Obstanbaugebiet um Meckenheim, die sog. goldene Meile, ist das drittgrößte Obstanbaugebiet Deutschlands. Die SPD-Kreistagsfraktion behält sich vor, in der Sitzung ergänzende Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Werner Albrecht und Fraktion

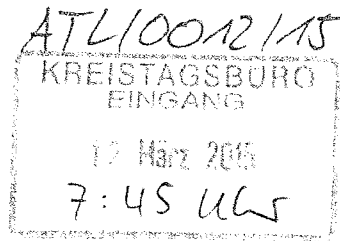
i.A. Ömer Kirli

zu ffd. Nr. 7

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

DIE LINKE Kreistagsfraktion, Siegburg, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.03.2015

Maßnahmen gegen Energiearmut, hier HHP 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Rhein-Sieg beantragt die Aufstellung eines Aktionskataloges zur Vermeidung zunehmender Verarmung durch allgemein steigende Energiekosten.

1) STROMKOSTEN-Sparcheck kreisweit: 100.000 €

Da es schon länger einfachere Modelle zur Senkung von Stromkosten in Haushalten mit SGB II-Unterstützung oder Wohngeld gibt (früherer Stromsparcheck, heute noch in Siegburg und Troisdorf auf „Sparflamme“ aktiv, 73 Beratungen in Siegburg im Jahre 2014), beantragt die Kreistagsgruppe die LINKE diese in den Haushalt des Kreises mit aufzunehmen. Allerdings muss das vorhandene Modell aufgewertet und intensiviert werden, um eine größere Anzahl von potentiell Betroffenen zu erreichen.

Wir stellen den Antrag, Haushaltsmittel in den HHP 2015 in Höhe von 100.000 € für die Gemeinden ohne Stromsparcheck einzustellen.

2) HEIZKOSTEN-Sparcheck: 100.000 €

Neben den Stromsperrern, die besonders leicht drohen, sind aber auch steigende Personenzahlen - und der Kreishaushalt - von den steigenden Heizkosten betroffen (im Mittel der letzten Jahre durchschnittlich 6 % Mehrkosten pro Jahr).

Da der Kreis selber erhebliche Anteile der Wohn- und Unterbringungskosten der SGB-II-Kunden (rund 40 Mio. €) aus der Kreisumlage erbringen muss, wäre es auch in seinem Interesse, diese Kosten zu senken. Bei angenommen 10 % Heizkosten wären 10 % Einsparung in einem Jahr schon 400.000 € Einsparung für den Kreis. Die Maßnahme finanziert sich also eigentlich selber!

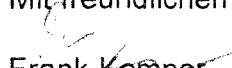
Dazu schlagen die LINKEN die Durchführung von Beratungstagen und Energiesparchecks für SGB-II-Empfänger im Landkreis vor. Durch die Beratungstage (z.B. Angeboten in den Räumen der Job-Center) könnte aufgezeigt werden, welche Einsparpotentiale in den

Wohnungen allgemein vorhanden sind, aber auch welche Verbesserungsmöglichkeiten durch Wärmedämmung etc. über die Hauseigentümer bestehen. Außerdem könnte eine größere Zahl von Interessenten erreicht werden. Es wäre zu prüfen, wieweit dazu z.B. von den JobCentern informiert werden dürfte.

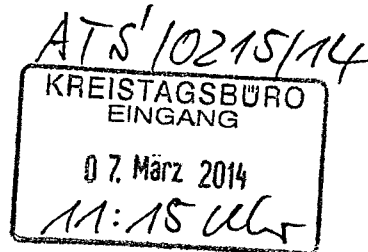
Der Strom-Energiesparcheck sollte durch Begleitung eines Heizungs-Klima-Sanitär-Handwerkes und oder eines Energieberaters zu einem **Heizenergiecheck** erweitert werden, um bei Wohnungsbesuchen auch das sehr wichtige Einsparpotential Heizung und Warmwassererzeugung unter die Lupe nehmen zu können. Der HKS-Fachmann könnte gegebenenfalls sofort fachlich korrekt einfache Sparmaßnahmen umsetzen, die einem Stromsparhelfer nicht erlaubt sind. (Durchflussminderungen bei Toilettenspülungen oder Waschbecken, Reduzierung von Heizungspumpen, Erfassung ungeeigneter Heizkörperventile, Erfassung ungeeigneter Heizungssteuerung; Einsparpotentiale von 10 % und mehr).

Die Fraktion DIE LINKE beantragt einen entsprechenden Haushaltsposten in Höhe von 100.000 EUR p.a. in den Kreishaushalt einzustellen. Die Mittel sollen der Finanzierung der Berater, als auch für einfache technische Mittel wie WC-Spülstopps, oder elektronische Heizkörper-Thermostatköpfe dienen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Kemper

zu lfd Nr. 8.



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

07.03.2014

Antrag gem. § 9 GeschO
hier: Stromsparcheck

Sehr geehrter Herr Landrat,

der SKM führt in den Städten Siegburg und Troisdorf den „Stromsparcheck“ durch. Die SPD-Kreistagsfraktion möchte, dass dieses Projekt auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt wird, entweder zusammen mit dem SKM oder mit den Stromanbietern. Dazu sind Arbeitssuchende zu schulen, die dann die Energieberatung durchführen. Die Sinnhaftigkeit dieses Projekts ist unbestritten.

Für eine erste Phase sollen 100.000 Euro aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets eingesetzt werden. Weitere 50.000 Euro sollen als Darlehen für den Ankauf energiesparender Geräte für Haushalte mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Hartmann, Dietmar Tendler, Harald Eichner und Fraktion

i.A.

G. Hückel

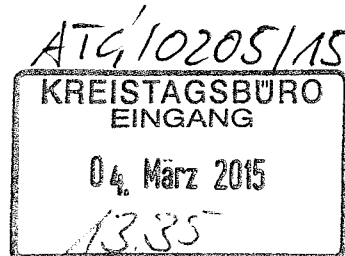
zu lfd. Nr. 9



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg



04.03.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

**Stellenausweitung um 1 auf drei Jahre befristete Stelle im Bereich Beratung
Schulbegleitung / Beratung Hilfeplanmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragen die Einrichtung eines Pilotprojektes zur verbesserten Beratung in den Bereichen Schulbegleitung und Hilfeplanmaßnahmen. Begrenzt auf drei Jahre soll erprobt werden, inwieweit durch eine individuelle Beratung der Antragsteller auf Schulbegleitung oder Hilfeplanmaßnahmen es zu einem gezielteren Ressourceneinsatz in diesem Bereich kommen kann. Ziel soll es dabei sein, besser auf die individuellen Bedürfnislagen der Kinder einzugehen.

Das Pilotprojekt soll beschränkt werden auf Kinder, die Schüler oder Schülerinnen in den Förderschulen des Kreises sind. Den zuständigen Fachausschüssen ist rechtzeitig vor Ablauf der Projektphase ein Bericht vorzulegen, der die Erfahrungen aus der Erprobungszeit detailliert darstellt und damit den Fachausschüssen eine Grundlage dafür bietet, über eine mögliche Fortsetzung des Pilotprojektes entscheiden zu können. Für den Zeitraum der Erprobung ist befristet zum 1. Januar 2016 eine Fachkraft einzustellen.

Eine Deckung der Ausgaben erfolgt durch Einsparungen in den Maßnahme -Titeln. Eine Stelle wird zum 1.1.2016 im Bereich „Besondere soziale Hilfen“ frei.

Ein gleichlautender Antrag wurde zeitgleich im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit gestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

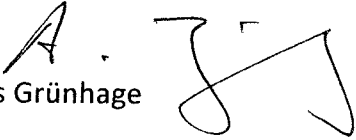
Dr. Torsten Bieber

Ivo Hurnik

Jörg Erich Haselier

f.d.R.

Andreas Grünhage



Ingo Steiner

Gabi Deussen-Dopstadt

Edgar Hauer



zu lfd. Nr. 10

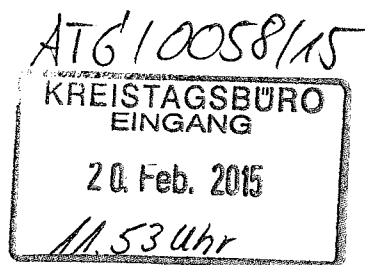


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster

Nachrichtlich
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE
FUW/BfM
AfD



Siegburg, 20.02.2015

Sehr geehrter Herr Schuster,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine externe Unterstützung (z.B. Mieterbund NRW oder Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr) bei der Prüfung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen von SGB II Leistungsempfängern, eingeholt werden kann. Die Finanzierung der externen Unterstützung soll als Erfolgsbeteiligung im Rahmen der Einsparungen erfolgen.
Das Ergebnis der Prüfung soll dem Finanzausschuss vorgelegt werden.

Begründung

Jede zweite Betriebs- und Nebenkostenabrechnung ist nach Angaben des Deutschen Mieterbundes falsch. Somit liegt die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch im Haushaltsplan 0. 50.20 »Kosten für Unterkunft und Heizung« Forderungen aus fehlerhaften Nebenkostenabrechnungen durch den Kreis erstattet werden. Der einzelnen Sachbearbeiter im Bereich SGB II ist eine detaillierte Prüfung weder fachlich noch ist dieses zeitlich zuzumuten.

Die Kreistagsfraktionen DIE GRÜNEN und CDU sehen Chancen mit externer Hilfe z.B. durch den Mieterbund NRW bzw. Mieterbund Bonn/ Rhein-Sieg / Ahr e.V. durch eine Überprüfung der Betriebs- und Nebenkostenabrechnung falsch berechnete Nebenkosten einzusparen. Auf der Grundlage der möglichen Einsparungen soll die externe Prüfung in Form einer Erfolgsbeteiligung an diesen Einsparungen beteiligt werden. Wir bitten die Verwaltung die Möglichkeiten zu prüfen und finanziell zu verifizieren.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R.

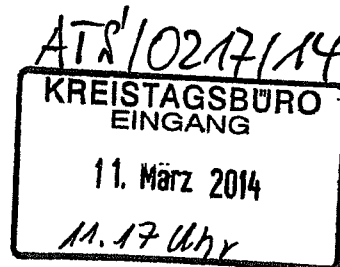
Andrea Hauser

zu lfd. Nr. 11



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



11.03.2014

Antrag gem. § 9 GeschO
hier: Perspektive Wiedereinstieg

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Haushaltsplan 0.50.20 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ sind jährlich 250.000 Euro eingesetzt für Arbeitssuchende, die besondere Unterstützung und Förderung auf dem Weg zu einer gelungenen Integration in die Arbeitswelt benötigen („Perspektive Wiedereinstieg“).

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, diesen Ansatz zu verdoppeln, um mehr Menschen schrittweise und längerfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen zu können. Jede zusätzliche Integration in Arbeit mindert den Aufwand des Kreises für SGB II-Leistungen. Die Finanzierung kann aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian Hartmann, Dietmar Tendler, Harald Eichner und Fraktion

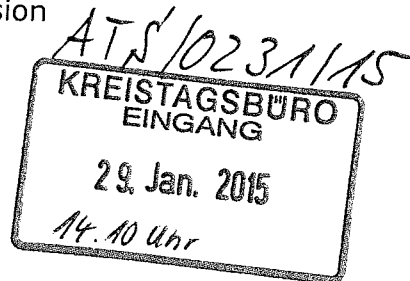
I.A.

zu lfd. Nr. 12



An die Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und Inklusion
Frau Sigrid Leitterstorf
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



29.01.2015

**Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses am 05.02.2015
hier: Fortführung der Schulsozialarbeit**

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

wir beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen ein Konzept zur Fortführung der Schulsozialarbeit und deren Finanzierung vorzulegen.

Zudem erbitten wir uns zur Sitzung des Sozialausschusses am 05.02.2015 einen detaillierten Bericht der Aktivitäten des Landrates in der o.g. Angelegenheit seit dem 17.12.2014.

Begründung:

Für die SPD-Kreistagsfraktion steht außer Frage, dass die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die in Verbindung mit dem Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) eingestellt wurden, fortgesetzt werden muss. Das Land Nordrhein-Westfalen ist den Kommunen trotz der bekannt schwierigen Haushaltslage finanziell weit entgegengekommen, in dem es (für den Rhein-Sieg-Kreis) eine 60-prozentige Finanzierung der Schulsozialarbeiter-Stellen zugesagt hat. Dies wurde auch von den kommunalen Spitzenverbänden gewürdigt und anerkannt.

Nun muss auch der kreisangehörige Raum alle Kräfte bündeln, um eine Weiterführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Wir haben Sie daher bereits mit Schreiben vom 17.12.2014 gebeten, sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Verbindung zu setzen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ein Konzept für eine flächendeckende Fortführung zu erarbeiten. Insbesondere soll durch dieses Konzept sichergestellt werden, dass auch in Nothaushaltskommunen bei entsprechendem Bedarf weiter Schulsozialarbeit stattfinden kann.

Insbesondere ist bei der Erstellung des Konzeptes zu prüfen und zu erörtern

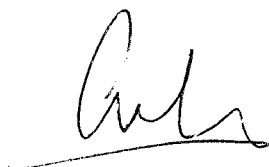
- a) ein Entgegenkommen der Kommunalaufsicht hinsichtlich einer Anrechnung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit auf das zulässige Kontingent an freiwilligen Leistungen bei Nothaushaltskommunen. Denn nur so wäre eine Fortführung auch für finanzschwache Städte und Gemeinden realistisch.
- b) eine ggf. anteilige Mitfinanzierung des Eigenanteils durch den Kreis. Erörtert werden sollte insbesondere das im Oberbergischen Kreis praktizierte Modell, nach dem für die Kreisjugendamts-Kommunen eine Finanzierung über den Kreis und eine Abrechnung über die Jugendamtsumlage erfolgt.

Die SPD-Kreistagsfraktion ruft in Erinnerung, dass der Kreis rund 2,5 Millionen Euro, die der Bund 2011 für das BuT-Paket zur Verfügung gestellt hatte und die nicht verbraucht wurden, in den allgemeinen Haushalt überführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i.A.

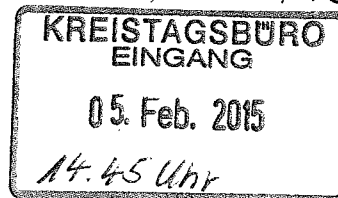


zu lfd. Nr. 13



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



05.02.2015

**Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen
hier: Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

es gibt in Deutschland erst wenige Kommunen, die die UN-Behindertenrechtskonvention als verbindlichen Handlungsauftrag verstehen und ihre Artikel so genau und so weit wie möglich umsetzen wollen. Das Instrument dafür sind umfassende, konkrete und verbindliche Aktionspläne. Das Land NRW hat einen Leitfaden mit Arbeitshilfen für die Erarbeitung von Aktionsplänen erstellt.

Um die Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis zu fördern und zu erreichen, fordert die SPD-Kreistagsfraktion die Erstellung eines solchen Aktionsplanes, der in einen verbindlichen Handlungsauftrag für die Verwaltung münden soll. Der Aktionsplan soll Ziele und Maßnahmen für alle Handlungsfelder definieren, die das Leben in unserer Gesellschaft ausmachen:

Erziehung und Bildung; Arbeit; Wohnen; Kultur, Freizeit, Sport; Gesundheit, Pflege; Mobilität und Barrierefreiheit; Barrierefreie Kommunikation und Information.

An der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes sind die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, z.B. durch Befragungen und durch themenspezifische Gruppendiskussionen. Die Beteiligung erfolgt teils direkt, teils über die Institutionen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

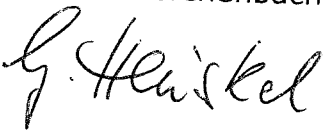
Die SPD-Kreistagsfraktion hat sich intensiv mit dem Aktionsplan des Kreises Gütersloh beschäftigt, der bereits 2011 von allen Parteien gemeinsam beschlossen wurde. Dabei wurde deutlich, dass ein solches Projekt nicht ohne wissenschaftliche Begleitung und Moderation durchzuführen ist.

Wir beantragen daher, 100.000 Euro in den Haushalt einzustellen für die wissenschaftliche Unterstützung dieses Projekts sowie weitere damit zusammenhängende Aufwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner, Bettina Bähr-Losse,
Veronika Herchenbach-Herweg und Fraktion

i.A.



zu ffd Nr. 17



DIE LINKE.

**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker

über

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

10.2.2015

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.3.2015

Sehr geehrter Herr Becker,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten sowie die Fraktion Linke bitten Sie, den folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Antrag des SKM auf Bezuschussung der Insolvenzberatung“ in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.3.2015 aufzunehmen:

**Reduzierung der Kosten für den Prinzenempfang zur Gegenfinanzierung der
Mehrkosten bei der Insolvenzberatung**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 dem Finanzausschuss empfohlen, den Antrag des Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. für die Jahre 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 45.000,- € für die Insolvenzberatung zu gewähren.

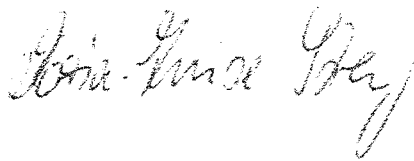
Damit wurde dem Antrag des SKM vom 01.09.2014 nicht entsprochen. Dieser hatte beantragt die Förderung auf 50.000,- € jährlich zu erhöhen. Begründet wurde die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gerechtigkeit und Integration damit, dass keine Gegenfinanzierung möglich sei. Dabei war sich der Ausschuss einig, dass die Erhöhung der Förderung grundsätzlich eine sinnvolle und begrüßenswerte Maßnahme sei.

Beschlussvorschlag:

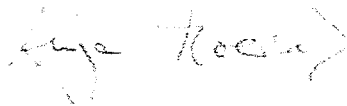
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen:
Dem Antrag auf Förderung der Insolvenzberatung in Höhe von 50.000,- € wird entsprochen.

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. für die Jahre 2015/2016 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000,- € für die Insolvenzberatung.

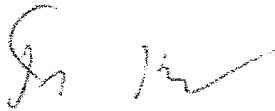
Zur Gegenfinanzierung wird die Haushaltsposition 0.01.50 (13) Öffentlichkeitsarbeit und Büro Landrat / Prinzenempfang von 12.000,- € auf 7.000,- € reduziert.



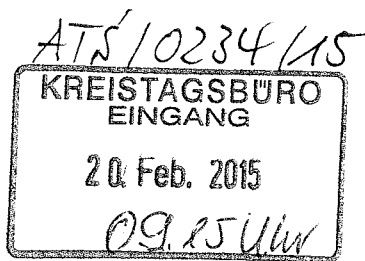
Maria-Luise Streng



Anja Moersch



Frank Kemper



zu lfd. Nr. 18

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

19.02.2015

Antrag zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015
hier: Lärmschutz an der Bahnstrecke Bornheim-Roisdorf

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

1. Der Landrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel zu verhandeln, eine schnelle Erstellung des vorbereitenden Schallgutachtens herbeizuführen, um in der Folge schnellstmöglich Lärmschutzsanierung an der Bahnstrecke im Bereich Bornheim-Roisdorf im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes zu realisieren.
2. Sollten die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn ergeben, dass das vorbereitende Gutachten nur dann zeitnah erstellt wird, wenn der Kreis die Erstellung des Gutachtens bzw. die Auslagen für Gebühren zum Erhalt der dafür benötigten Geobasisdaten subventioniert, dann wird beantragt, diese Subventionierung vorzunehmen und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Seit mehr als einem Jahr gibt es keinen Fortschritt für die lärmgeplagten Anwohner an der Bahnstrecke zwischen Bornheim und Roisdorf. Die Erstellung des notwendigen Gutachtens ist nicht erfolgt, weil die Deutsche Bahn die Gebühren in Höhe von € 15 000 für die Bereitstellung von Geobasisdaten nicht entrichten will. Die Bahn trägt dazu vor, dass die avisierten Lärmschutzmaßnahmen Teil des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes seien. Die Erstellung des Gutachtens koste zwischen 3000 und 4000 Euro, weitere Kosten von ca. 15 000 Euro alleine für die Daten stünden dazu in keinem aufwandsgerechten Verhältnis.

Nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes ist es allgemein üblich, dass die Kommunen und Kreise der Bahn die Daten zur Verfügung stellen, ohne dass für diese zusätzliche Kosten entstehen.

Zutreffend führen Kreis und Bezirksregierung aus, dass das Katasteramt nach Gebührengesetz die Gebühren nicht erlassen kann, da kein Befreiungstatbestand vorliegt.

Davon unberührt ist allerdings das Recht des Kreises, im Rahmen der freiwilligen Leistungen die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zu unterstützen, wie es offenbar auch andere Kommunen und Kreise - legt man die Auskunft des Eisenbahnbundesamtes zu Grunde - handhaben. Die Bahn zeigt sich bereit, eine „für alle Seiten verträgliche Lösung“ zu finden. Nun ist der Landrat gefordert, mit der Bahn in konkrete Verhandlungen zu treten, um eine schnelle Erstellung des Gutachtens zu erwirken. Sollte es sich dabei als unvermeidbar erweisen, die Erstellung des Gutachtens zu subventionieren, dann sind die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Lärmschutz liegt ohne Zweifel im öffentlichen Interesse. Auch in der Vergangenheit hat der Kreis Maßnahmen zum Lärmschutz unterstützt. So wurden im Jahr 2009 25 000 Euro zur Erstellung einer Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm ("Greiser-Gutachten") in den Haushalt eingestellt. Die Gesundheit der Anwohner an der Bahnstrecke zwischen Bornheim und Roisdorf sollte dem Kreis ebenso eine Investition im Rahmen der freiwilligen Leistungen wert sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB
und Fraktion

i.A. 

zu lfd. Nr. 20

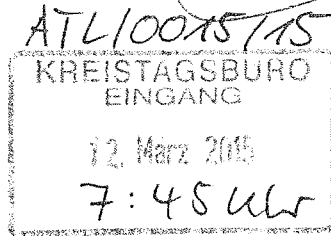


DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Handwritten signature and date: 11/03/15

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.03.2015

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen: Pilotprojekt Nulltarif

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie die Kreistagsgruppe FUW-Piraten beantragen im Rahmen der Haushaltsberatungen 800.000,- € für das Pilotprojekt Nulltarif bereit zu stellen.

Begründung:

Die Verkehrssituation im Rhein-Sieg-Kreis ist zunehmenden Belastungen ausgesetzt. Nur in wenigen Fällen kann mit dem Ausbau der Infrastruktur Entlastung geschaffen werden. Ein möglicher Lösungsansatz wäre, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, um darüber eine Entlastung des Individualverkehrs zu erreichen. Die Frage wie weit eine Steigerung der Fahrgastzahlen steigen würden, wenn ein Nulltarif eingeführt würde soll durch ein entsprechendes Pilotprojekt ermittelt werden. Ebenfalls soll dadurch geprüft werden welche Einsparungen sich dadurch ergäben.

Die Summe von 800.000,- € setzt sich aus 100.000,- € für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts, einschließlich der Datenerhebung, und bis zu 700.000,- €, als Ausgleich für den Einnahmefall der RSVG, zusammen.

Zur Gegenfinanzierung regen wir an, die geplanten Zuschüsse für das Festspielhaus Bonn zu streichen.

Pilotprojekt Nulltarif

Zwei Buslinien, eine im eher städtischen Bereich, eine im ländlichen, sollen im Rahmen eines Pilotprojektes fahrscheinlos betrieben werden. Die kreisangehörigen Kommunen können sich um die Linien bewerben. Anschließend soll der Kreistag aus den eingehenden Bewerbungen auswählen. Die Einnahmefälle der RSVG sollen vom Kreis ausgeglichen werden.

Mit der Umsetzung dieser Forderung soll eine Datenbasis zur Erstellung eines zukunftsweisenden Konzepts für den ÖPNV ermittelt werden:



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

- Wie weit steigen die Fahrgastzahlen beim Nulltarif?
- Wie hoch sind die Einnahmeausfälle, die von Kreis ausgeglichen werden müssen?
- Sind Taktverdichtungen notwendig, wenn ja, in welchem Maße?
- Um wie weit lässt sich der Individualverkehr durch den Nulltarif reduzieren?
- Welche Einsparungen sind, durch die Einführung eines Nulltarifs, bei Bau und Erhalt von Straßen zu erwarten?
- In wie weit sinkt die Umweltbelastung nach Einführung einer Buslinie zum Nulltarif?

Während sich in städtischen Gebieten eher die Frage stellt, ob sich mit diesem Konzept eine signifikante Reduzierung des Individualverkehrs erreichen lässt, soll in den ländlichen Gebieten erprobt werden, ob sich auf diesem Weg eine deutliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und des ländlichen Raums insgesamt erreichen lässt.

Würde beispielsweise die Linie 522 (Uckerath-Hennef) fahrscheinlos gestellt, so wäre eine Reduzierung des Individualverkehrs von bis zu 10% zu erwarten. Angesichts der Tatsache, dass eine Umgehungsstraße schon seit Jahrzehnten gefordert wird, und immer noch nicht klar ist, ob diese jemals kommt, wäre dies ein Weg die Anwohner sofort zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Maria-Luise Streng

Frank Kemper

zu lfd Nr. 21

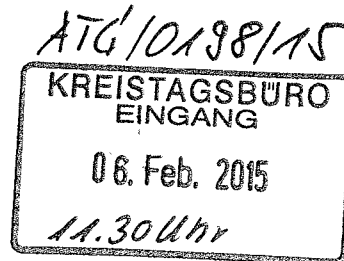


GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



53721 Siegburg

05.02.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Jetzt die Grundlagen für den flächendeckenden Breitbandausbau schaffen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Für die externe fachliche Begleitung des flächendeckenden Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis wird im Doppelhaushalt 2015/2016 (für das Haushaltsjahr 2015) ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Finanziert wird dieser durch die Verschiebung von baulichen Maßnahmen in entsprechender Höhe bei der Kreishaussanierung in den Jahren 2015/16.

Insbesondere soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Detaillierte Analyse der Ist-Versorgungssituation (Anzahl der Haushalte, Anzahl der Kabelverzweiger, vorhandene Funklösungen, Kabelanschlüsse oder andere Infrastruktur).
- Durchführung eines Markterkundungsverfahrens: Ermittlung und Auswertung der Ausbaupläne der Telekommunikationsunternehmen.
- Festlegung der anzuschließenden Kabelverzweiger bzw. der erforderlichen Maßnahmen für alternative Anschlusstechniken.
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Festlegung möglicher kommunenscharfer Ausschreibungen für die Zielrealisierung. Prüfung der Fördermöglichkeiten der Realisierung.

- Bereitstellung der Untersuchung und Gespräche mit den Kommunen über Möglichkeiten einer eventuellen Umsetzung.

Begründung:

Wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Regionen und Standorten hängen entscheidend von der Versorgung mit schnellem Internet ab. Der Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandnetze kommt als Standortfaktor heute eine ähnliche Bedeutung zu wie der Energieversorgung oder der Verkehrsanbindung. Regionen ohne entsprechende Breitbandinfrastruktur werden als Wirtschaftsstandort wie als Wohnstandort zwangsläufig auf die Verliererstraße geraten.

Analog zur Digitalen Agenda der Bundesregierung muss das Ziel für den Rhein-Sieg-Kreis sein, in den kommenden Jahren eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu schaffen. Technologisch bedeutet dies, dass z.B. möglichst alle Kabelverzweiger im Kreisgebiet einen Glasfaseranschluss erhalten. Zur Zeit sind rund 60 Prozent der Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis mit einer Anbindungsqualität von 50 Mbit/s ausgestattet. Schätzungen gehen davon aus, dass es in den nächsten Jahren zu einem marktgetriebenen Ausbau der Anschlüsse auf ca. 80 Prozent kommen wird. Ein Fünftel der Haushalte würde demnach unterversorgt bleiben.

Das Ziel einer flächendeckenden Anschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser oder die Bereitstellung anderer Anschlusstechniken wie Funklösungen mit LTE oder Kabelanschlüsse kann daher im Rhein-Sieg-Kreis nur mit Hilfe öffentlicher Förderung erreicht werden. In Bereichen wo der Ausbau eines vorhandenen Angebots für die Betreiber nicht wirtschaftlich ist, muss der Ausbau bezuschusst werden. Ziel muss es sein, anbieterneutral den geringstmöglichen Aufwand für eine Erreichung des Ziels einer 50 Mbit-Verbindung zu ermitteln.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2014 einstimmig für diese Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Erstellung einer Gesamtübersicht des Ausbaustands im Kreis, unabhängig von den jeweiligen technischen Anschlussmöglichkeiten, ist ein Hilfsmittel um den weiteren Ausbau in den jeweiligen Kommunen voranzutreiben. Die Untersuchung über das gesamte Kreisgebiet mit einer einheitlichen Methodik kann auch Synergieeffekte an den Grenzen zwischen zwei Kommunen aufzeigen. Das Ergebnis soll den Kommunen auch zur Verfügung gestellt werden.

Beachtung sollen bei der Untersuchung auch die Gebiete entlang der Kreisgrenzen erfahren, die in Vorwahlbereichen benachbarter Kreise liegen.

Die Erfahrungen anderer Regionen, die dieses Verfahren bereits praktiziert haben, zeigen, dass der gesamte Prozess ohne rechtliche und technische Betreuung durch externe Fachbüros nicht erfolversprechend durchgeführt werden kann. Die Kosten für die externe Fachunterstützung sind mit bis zu 100.000 Euro zu veranschlagen.

Die o. g. Untersuchungsschritte und Maßnahmen sind notwendige Vorarbeiten, um die von der Landesregierung NRW in Aussicht gestellten Fördermittel für den flächendeckenden Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen beantragen und in Anspruch nehmen zu können.

Das Ergebnis der Untersuchung wird von den Kommunen für den weiteren Ausbau benötigt und ist Grundlage für eine Ausschreibung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen.

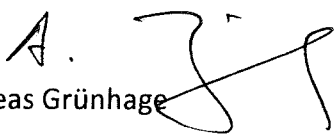
Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Jürgen Becker

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R.

A. 
Andreas Grünhage

zu lfd Nr. 22

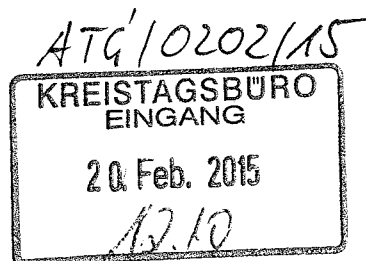


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



20.02.2015

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Landesgartenschau Bad Honnef 2020 unterstützen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Aus dem Etat der Wirtschaftsförderung wird in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von € 25.000,-- zur Unterstützung der Planung der Landesgartenschau 2020 in Bad Honnef zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützt der Kreis die Planungen auch personell im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Begründung:

Eine Landesgartenschau in Bad Honnef stellt nicht nur für die Stadt Bad Honnef, sondern für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine große Chance dar. Die touristische Anziehungskraft einer solchen Veranstaltung im Kreisgebiet wird dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt insbesondere für naturinteressierte Besucher verstärkt als Reiseziel wahrgenommen wird.

Dies führt perspektivisch zu einer weiter verbesserten Auslastung der Wanderwege im Siebengebirge und an der oberen Sieg, wovon wiederum Hotellerie und Gastronomie in den Orten profitieren.

Damit der Rhein-Sieg-Kreis auch Gelegenheit erhält, sich auf der Landesgartenschau zu präsentieren, sofern diese tatsächlich 2020 in Bad Honnef stattfindet, ist bereits bei den Vorarbeiten eine begleitende Unterstützung notwendig. Die eigentliche Planung, die notwendige finanzielle Unterstützung sowie das Engagement für die Landesgartenschau muss jedoch aus Bad Honnef selbst kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg
Klaus Döhl

Ingo Steiner
Burkhard Hoffmeister
Wilhelm Windhuis

f.d.R.



Elke Billen

zu Rfd. Nr. 23



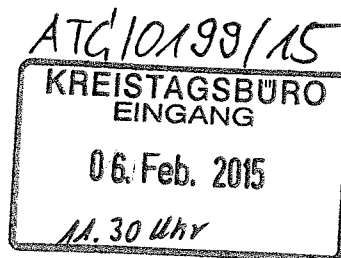
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



06.02.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Haushaltscontrolling – Vierteljahresberichte einführen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD stellen folgenden Antrag:

ab dem 2. Halbjahr 2015 berichtet die Kreisverwaltung dem Finanzausschuss über die aktuelle Haushaltsentwicklung. Die Dezernenten sollen vierteljährlich zeitnah nach Abschluss eines jeden Quartals dem Finanzausschuss Berichte für ihren Bereich vorlegen. Diese Berichte sollen einen Soll-/Ist-Vergleich der Budgets beinhalten (ggf. komprimiert), Abweichungen erläutern und Aussagen zur Auskömmlichkeit des jeweiligen Haushaltsansatzes für das laufende Haushaltsjahr beinhalten.

Begründung:

Um rechtzeitig Entscheidungen betreffend die künftige Finanzsituation des Kreises treffen zu können und etwaige Korrekturnotwendigkeiten zu erkennen, ist es für die Kreistagsabgeordneten entscheidend, zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Jürgen Becker

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

Dietmar Tendler
Folke große Deters

f.d.R.

Andreas Grünhage

zu ffd Nr. 24



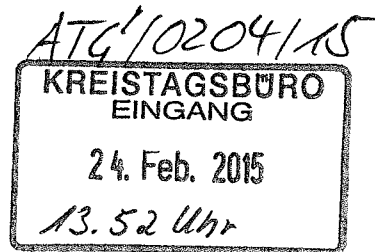
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



53721 Siegburg

24.02.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Ehrliche Aufgabenkritik nötig - Wiedereinrichtung des AK Konsolidierung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD stellen folgenden Antrag:

Der fraktionsübergreifende Arbeitskreis Konsolidierung wird wieder eingerichtet, um durch ehrliche Aufgabenkritik mögliche Einsparpotentiale für die Zukunft in einer offenen Diskussion mit einem möglichst breiten Konsens zu diskutieren.

Jede Fraktion entsendet einen Vertreter in den Arbeitskreis. Dem Arbeitskreis sitzen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses als weitere Mitglieder vor.

Begründung:

Im Rahmen des Haushalts 2011/2012 wurde im Rahmen der Spardiskussionen ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis Konsolidierung eingerichtet. In diesem Arbeitskreis (AK) wurde fraktionsübergreifend über mögliche Sparpotentiale gesprochen. Dieser AK soll wieder aufleben.

Die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen ist unzureichend. Darunter leiden auch die Kreise. Zum Einen durch (zu) geringe Schlüsselzuweisungen, zum Anderen dadurch, dass immer neue Aufgaben ohne auskömmliche Finanzierung auf die Kreise delegiert werden.

Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen wird sich auf absehbare Zeit nichts an dieser Grundkonstellation ändern. Die Gefahr besteht eher, dass sich die allgemeine Finanzlage der öffentlichen Hand bei steigenden Zinsen oder nachlassender Konjunktur weiter (deutlich) verschlechtert.

Da die Einnahmeseite auf absehbare Zeit nicht strukturell verbessert werden kann, muss in dieser Gemengelage darüber nachgedacht und diskutiert werden, welche Leistungen in welcher Qualität der Rhein-Sieg-Kreis künftig erbringen will und kann.

Gerade in Zeiten knapper Kassen müssen Angebote kritisch hinterfragt werden. Wo der früher vorhandene Bedarf sich heute verlagert hat oder morgen absehbar andere Bedürfnisse im Vordergrund stehen ist die Politik in der Verantwortung, liebgewordene Angebote auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls an heutige oder künftige Bedarfe anzupassen.

Um dies in einem möglichst breiten Dialog unter Berücksichtigung aller Strömungen und Ansichten zu tun empfiehlt sich die Wiedereinrichtung des AK Konsolidierung.

Mit freundlichen Grüßen,

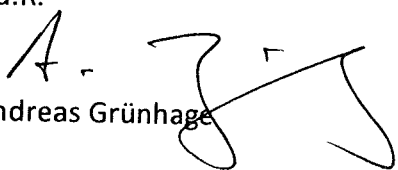
gez.

Dr. Torsten Bieber
Jürgen Becker

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

Dietmar Tendler
Folke große Deters

f.d.R.


Andreas Grünhage

zu lfd. Nr. 25

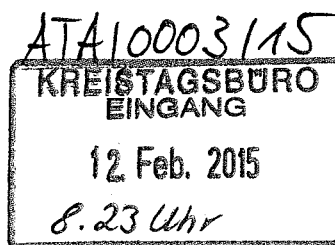
**Kreistagsfraktion**

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 09.02.2015

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

**Antrag**

der AfD-Fraktion im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

Mittelfristiges Kostenstrukturprojekt zur nachhaltigen finanziellen Gesundung des Kreishaushalts**Begründung:**

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2015/16 legt der Rhein-Sieg-Kreis eine Planung vor, die kurzfristig auf einen ausgeglichenen Haushalt zielt und damit eine weitere Verringerung der Rücklagen vermeidet. Wie den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan (S. 16f.) zu entnehmen, ist die Planung jedoch mit erheblichen Risiken belastet. Zudem steigt auch nach dem Haushaltsentwurf der Satz der Kreisumlage zunächst weiter an.

Mittelfristig sind weitere Risiken nicht auszuschließen, die zu einer weiteren Steigerung der Kreisumlage führen können:

- Ein Wiederanstieg des Zinsniveaus mit dramatischen Folgen für die Finanzen aller Gebietskörperschaften
- Weitere ungeplante Kostensteigerungen im sozialen Bereich
- Höhere ungeplante Kostensteigerungen im Personalbereich



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Eine strukturelle Gesundung der Kreisfinanzen würde dagegen zu Haushaltsüberschüssen führen, die entweder für eine Senkung des Kreisumlagesatzes und damit eine Entlastung der Städte und Gemeinden oder für den Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage Verwendung finden könnten.

Das Bestreben, eine solche Gesundung herbeizuführen, ist in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zu erkennen. Rein inkrementelle Verbesserungen (im einstelligen Millionenbereich), wie sie üblicherweise in Haushaltsberatungen zustande kommen, reichen dafür nicht aus.

Die AfD-Fraktion schlägt daher vor, ein auf strukturelle Gesundung hin angelegtes Kostenstrukturprojekt zu beschließen, das zu einer tiefgreifenden und nachhaltigen Verbesserung der Aufwandsseite im Haushalt führt. Es soll außerdem den notwendigen Mentalitätswandel der gesamten Verwaltung hin zu einer strikten Kosten-Nutzen-Orientierung fördern.

Die erfolgreiche Durchführung eines solchen Projekts hätte folgende Vorteile

- Vorgabe einer klaren Leitlinie für das Ausgabengebaren des Kreistags, die Einsparentscheidungen im Einzelfall erleichtert
- Steuerung der Kreisfinanzen durch finanzielle Ziele auf Ebene des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte, die der Intention des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entspricht
- Konzentration der Haushaltsdiskussion auf die Erreichung von messbaren Zielen anstelle von Diskussionen über unzusammenhängende Einzelmaßnahmen
- Stärkung der Vorbildfunktion des Kreises gegenüber den Städten und Gemeinden, die sich bei der Bewältigung ihrer teils selbstverschuldeten Haushaltsnöte nicht mehr länger durch Verweis auf steigende Kreisumlagen rechtfertigen könnten
- Bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Land, da die berechtigten Beschwerden des Kreises über Benachteiligung bei der Mittelzuweisungen durch aktives Handeln wirksam untermauert werden



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Inhalt des Kostenstrukturprojekts

Um eine nachhaltige Verbesserung der Kostenstrukturen zu bewirken, muss die Einsparung mögliche überplanmäßige, zukünftige Kostensteigerungen kompensieren. Zugleich muss das Projekt dem Umstand Rechnung tragen, dass der überwiegende Teil der Aufgaben gesetzlich festgelegt und das entsprechende Finanzvolumen nur in geringem Maße durch den Kreis beeinflussbar ist.

- Angestrebt wird eine Senkung der Kosten, gemessen am Soll 2015, um 20 Millionen Euro, d.h. um etwa drei Prozent
- Das Kostenstrukturprojekt muss alle Teile des Haushalts umfassen, also
 - Massive Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben (0,5 – 1 Prozent vom Haushaltsvolumen)
 - Deutliche Kürzungen beim Personalbestand (Steigerung der Effizienz, Aufgabenkritik, Anpassung von Standards/des Service Levels) in Höhe von ca. 10 % (ca. 1 Prozent vom Haushaltsvolumen)
 - Verbesserungen auch bei Pflichtleistungen, z.B. durch Nutzung von Ermessensspielräumen, zielorientiertes Fallmanagement (z.B. im sozialen Bereich) (1 – 1,5 Prozent des Haushaltsvolumens)
- Das Kostenstrukturprojekt muss mehrjährig angelegt sein und bisherige Festlegungen in Frage stellen
 - Die Definition der Sparmaßnahmen sollte nach einem Jahr (d.h. im Frühjahr 2016) abgeschlossen sein. Das Ergebnis sollte in den Haushalt übernommen werden (z.B. über einen Nachtragshaushalt)
 - Umsetzung der Einsparungen im Personalbereich und bei Pflichtleistungen beansprucht längere Zeiträume



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Auch bereits beschlossene Einrichtungen bzw. Verpflichtungen müssen auf den Prüfstand
- Bis zur Definition der Sparmaßnahmen sollte für die Verwaltung ein Einstellungsstopp verhängt werden
- Das Einsparziel versteht sich als Bruttoeinsparung, d.h. ungeachtet der Finanzierung der wegfallenden Aufgaben bzw. Stellen. Oftmals führt die Inanspruchnahme von Zuwendungen oder Subventionen längerfristig zu Folgeausgaben beim Kreis; der kurzfristige Wegfall solcher Gelder muss also in Kauf genommen werden.
- Das Kostenstrukturprojekt muss durch eine neue, entscheidungsorientierte Steuerung und Darstellung des Kreishaushalts unterstützt werden
 - Formulierung finanzieller bzw. finanzrelevanter Ziele für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte
 - Steuerung des Haushalts über Kennzahlen auf hoher Ebene
 - Angaben von Benchmarkwerten für die Teilhaushalte (vgl. z.B. Haushaltsplan Kreis Gütersloh)
 - Durchführung eines regelmäßigen Kostenbenchmarkings mit ca. fünf vergleichbaren Kreisen und Angabe der Ergebnisse auch in den Haushaltsplänen
 - Flächendeckendes Benchmarking aller in den letzten Jahren noch nicht untersuchten Teile der Kreisverwaltung
 - Übernahme der Ziele in die persönlichen Ziele der Führungskräfte, soweit möglich
 - Betriebliches Vorschlagswesen bzw. Ideenwettbewerb mit attraktiven Prämien für Sparvorschläge von Mitarbeitern des Kreises
- Die Projektleitung sollte der Landrat persönlich haben, die operative Durchführung beim Kämmerer liegen



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Das Kostenstrukturprojekt sollte durch einen Lenkungsausschuss, dem je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen angehört, begleitet werden. Der Lenkungsausschuss nimmt nicht nur regelmäßige Fortschrittsberichte der Verwaltung entgegen, sondern bringt eigene Vorschläge ein und stößt Analysen an. Durch ihre Mitwirkung im Lenkungsausschuss übernehmen die Kreistagsfraktionen Mitverantwortung für die Erreichung des Einsparziels

Wir sind überzeugt, dass das angestrebte Einsparziel ehrgeizig, aber mit festem Willen erreichbar ist. Stichprobenartige Grobbewertungen bei einzelnen Kostenstellen, aber auch Beispiele aus anderen Kreisen stützen diese Einschätzung. Alle Fraktionen des Kreistages sind aufgerufen, bei der Definition und Umsetzung eines Kostenstrukturprojekts mitzuwirken!

Freundliche Grüße

Dr. Yorck Dietrich und Fraktion

F.d.R.


Norbert Klein

zu lfd. Nr. 26

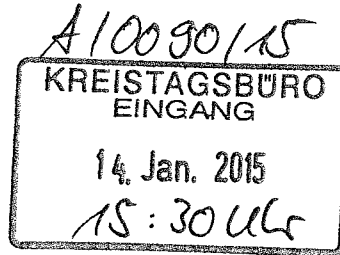


Anja Moersch - Hippolytusstr. 4 - 53840 Troisdorf

Maria-Luise Streng - Neuer Weg 19 - 53347 Alfter

14.1.2015
[Signature]
14/1/15

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Kreistages am 26. März 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten bittet Sie, den folgenden Punkt auf den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 26. März 2015 aufzunehmen:

Einsatz von Open Source-Produkten/OpenOffice in der Kreisverwaltung

Viele deutsche Verwaltungen haben sich mit der Umstellung auf Open-Source-Anwendungen auf den Weg gemacht: Münchener Stadtverwaltung, Bundesamt für Strahlenschutz, Außenministerium, Bundesagentur für Arbeit. Auch international sind Open-Source- und Linux- Anwendungen in den Regierungsverwaltungen auf dem Vormarsch, wie zum Beispiel in dem französischen Landwirtschaftsministerium, der französischen Gendarmerie, im Weißen Haus, im US-Verteidigungsministerium.

In den vergangenen Jahren haben bereits die Städte Hamburg, München und Mainz ihre IT-Anwendungen auf offene Softwareprodukte (Linux und OpenOffice) umgestellt. In Hamburg werden hierdurch jährliche Einsparungen von rund 25 Mio. €, in München von gut 10 Mio. € erzielt.

Es sollte geprüft werden, ob nicht auch der Rhein-Sieg-Kreis durch eine Umstellung auf offene Softwareprodukte nachhaltig Haushaltsmittel einsparen kann.

Am unproblematischsten sollte eine Umstellung auf das Softwarepaket OpenOffice als Ersatz für Microsoft Office sein. Die Erfahrungen der Softwareumstellung bei der Stadt Mainz wurden von dort im Abschlussbericht zum Einsatz von OpenOffice wie folgt dargestellt:

- Die Akzeptanz zum Einsatz von OpenOffice ist sehr groß. Einem Umstieg wird aus Anwendersicht eine positive Prognose gestellt.
- Der Schulungsaufwand für den Anwender / die Anwenderin wird als gering angesehen.

- *OpenOffice deckt den von einer Kommunalverwaltung geforderten Funktionsumfang ab. In vielen Bereichen sind sogar Vorteile gegenüber anderen Produkten auszumachen (z. B. PDF Konvertierung, Rechtschreibprüfung).*
 - *Der Dokumentenaustausch wird als unproblematisch angesehen.*
 - *Eine zukünftige Integration in das Betriebs- und Systemumfeld der Stadtverwaltung Mainz ist aus wirtschaftlicher und technischer Sicht gegeben. Der Kostenvorteil auf Seiten der Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch eine primäre Betrachtung von externen und somit ausgabewirksamen Positionen, ausgelöst durch die Einsparung von Lizenzgebühren. Interne Kosten fallen insbesondere an durch erforderliche Schulungsmaßnahmen für OpenOffice.*
 - *Die Option, OpenOffice sowohl unter Linux als auch unter Windows einsetzen zu können, erlaubt eine offene strategische Diskussion über das zukünftige Desktop-Betriebssystem.*
 - *Das Risiko eines Umstiegs auf OpenOffice wird aus Sicht der zukünftigen Verfügbarkeit dieses Produkts als gering angesehen. Die Festlegung vieler staatlicher Institutionen aber auch privater Firmen auf OpenOffice sichert ein solides Entwicklungsumfeld.*
 - *Die Fachanwendungsintegration stellt die größte Herausforderung dar. Durch eine so genannte „sanfte“ Einführung von OpenOffice kann eine stufenweise Ablösung von Microsoft Office in zunächst „unkritischen“ Bereichen durchgeführt werden.*
- In einem zweiten Schritt sollte untersucht werden, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, auf Betriebssystemebene auf ein kostenfreies Linux-System umzustellen.
- Zur Prüfung einer Umstellung auf OpenOffice wird, neben einer fachlichen Stellungnahme der Verwaltung, insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Auf wie vielen PCs der Kreisverwaltung wird das Officepaket von Microsoft eingesetzt?
 - Wie hoch sind die jährlichen Lizenzgebühren?
 - Wie lange laufen die Lizenzverträge, wie sind die Kündigungsfristen?
 2. Welches/welche Betriebssysteme werden verwendet?
 - auf wieviel PCs werden sie eingesetzt?
 - Wie hoch sind die jährlichen Lizenzgebühren?
 - Wie lange laufen die Lizenzverträge, wie sind die Kündigungsfristen?

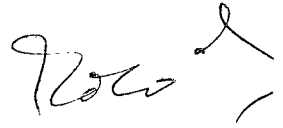
Mit freundlichen Grüßen



Maria-Luise Streng



Anja Moersch



zu lfd. Nr. 26

Informations- und
Kommunikationstechnik
10.2 - 10 41 50 04

:rhein-sieg-kreis

H. Krimpelbein
Tel. 29 25

Einsatz von Open Source-Produkten/Open Office in der Kreisverwaltung
- Antrag der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 14.01.2015 -

Zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

zu Frage 1

Auf wie vielen PCs der Kreisverwaltung wird das Officepaket von Microsoft eingesetzt?

- Wie hoch sind die jährlichen Lizenzgebühren?
- Wie lange laufen die Lizenzverträge, wie sind die Kündigungsfristen?

Microsoft Office-Produkte sind aktuell auf 1.146 PCs installiert.

Die jährlichen Lizenzkosten belaufen sich auf 168.995,89 €.

Der Vertrag hat eine 3jährige Laufzeit, die am 30.04.2016 automatisch endet.

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

zu Frage 2

Welches/welche Betriebssysteme werden verwendet?

- Auf wie vielen PCs werden sie eingesetzt?
- Wie hoch sind die jährlichen Lizenzgebühren?
- Wie lange laufen die Lizenzverträge, wie sind die Kündigungsfristen?

Derzeit wird auf etwa 1.050 PCs Windows7 als aktuelles Betriebssystem

eingesetzt. Rund 100 PCs laufen noch unter Windows XP.

Die jährlichen Lizenzkosten belaufen sich auf 44.072,83 €.

Der Vertrag hat eine 3jährige Laufzeit, die am 30.04.2016 automatisch endet.

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

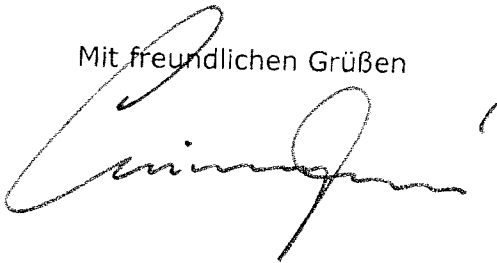
Allgemeine Anmerkungen

Eine großflächige Einführung von Open Source Software wird nicht in Erwägung gezogen. Die Gründe ergeben sich u. a. aus dem Spektrum von mehr als 150 fachspezifischen Softwareprodukten, die in der Kreisverwaltung eingesetzt werden und die auf eine MS-Umgebung abgestimmt sind. Die Hersteller dieser Fachsoftware übernehmen keine Garantie für eine vollständige und richtige Funktionsfähigkeit im Kontext mit anderen (z. B. Open Source) Produkten.

Der Einsatz von Open Source Software hätte – sofern überhaupt umsetzbar – langjährige Analysen und Migrationsprozesse zur Folge (Schnittstellen, Formblätter, Textbausteine etc. müssten umgestellt bzw. angepasst werden). Ein Vorgang, der bei der Stadtverwaltung München einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren in Anspruch genommen hat und für den eigens eine Projektgruppe eingerichtet wurde. Allein dafür können beim Rhein-Sieg-Kreis die personellen Ressourcen nicht geschaffen werden.

Freie Softwareprodukte haben durchaus ihre Berechtigung. Ihr möglicher Einsatz wird beim Rhein-Sieg-Kreis unter wirtschaftlichen und funktionalen Aspekten immer als Alternative geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass derartige Software bereits an mehreren Stellen im Echtbetrieb sinnvoll genutzt wird; z. B. im Bereich Firewallsysteme, Datenbankserver, IT-Ticketsystem, Wikis und anderer Server-Applikationen. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent beschritten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.

zu Lfd. Nr. 27

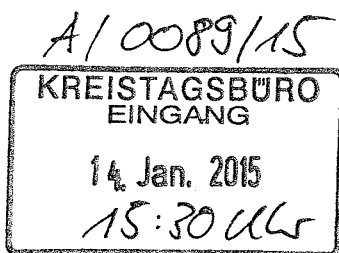


Anja Moersch - Hippolytusstr. 4 - 53840 Troisdorf
Maria-Luise Streng - Neuer Weg 19 - 53347 Alfter

14.1.2015

14/1/15

Herrn LandKreistag
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Kreistages am 26. März 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten bittet Sie, den folgenden Punkt auf den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 26. März 2015 aufzunehmen:

Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt folgende Satzung:

Nachhaltigkeitssatzung des Rhein-Sieg-Kreises

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 646) i, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S.878) hat der Kreistag der Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis mit Beschluss vom 26.03.2015 folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

Im Rhein-Sieg-Kreis darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen im Rhein-Sieg-Kreis. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Daher muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1

Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2015 keine Netto-neuverschuldung mehr. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung ausschließlich entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen

2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Kreistag verpflichtet sich selbst, der Gemeindeverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Kreistag feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch den Rhein-Sieg-Kreis steuerbare Einzahlungsausfälle und/oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Kreistag genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition des Kreises wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 Ermächtigungsübertragungen

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter den Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

(1) Positive Salden der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vorrangig zur Tilgung etwaiger Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Verbleibt hierüber hinaus ein weiterer Überschuss, so ist dieser vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(2) Unerwartete Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit sind grundsätzlich vorrangig zur außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

(3) Der Kreistag kann Ausnahmen zu den Vorgaben der Absätze 1 und 2 beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Begründung:

Für das vergangene Jahrzehnt ist ein sehr starker Anstieg der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden festzustellen. Die daraus folgenden Lasten gefährden gerade angesichts der demografischen Bevölkerungsentwicklung die Zukunft der nachfolgenden jungen Generationen.

Um dies zu verhindern haben Bund und Länder der Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit sogar Verfassungsrang gegeben, indem sie eine Schuldenbremse in den jeweiligen Verfassungen verankert haben. Danach darf es beim Bund und den Ländern ab dem Jahre 2020 keine Netto-Neuverschuldung mehr geben.

Für die Kommunen gibt es bislang keine vergleichbare Regelung, die angesichts des dort zu verzeichnenden Anstiegs der Verschuldung dringend geboten ist. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, die in absehbarer Zukunft von immer weniger Erwerbstätigen zu tragen sein werden. Dieser Entwicklung ist im Interesse unserer Kinder und Kindeskiner dringend Einhalt zu gebieten und möglichst umzukehren.

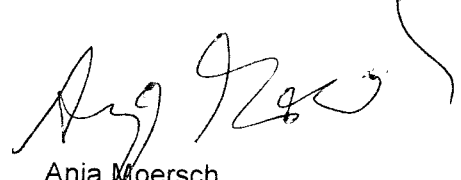
Hierzu muss auch auf kommunaler Ebene eine wirklich nachhaltige Haushaltswirtschaft verpflichtend eingehalten und umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben in Nordrhein-Westfalen bereits die Städte Bergheim, Dorsten, Freudenberg, Heinsberg und Wülfrath über alle Parteigrenzen hinaus einmütig Nachhaltigkeitssatzungen beschlossen welche vergleichbare Regelungen wie die hier vorgelegte Satzung enthalten. Im Land Brandenburg wurde auf Antrag der dortigen Kreistagsfraktion der CDU ebenfalls eine solche Nachhaltigkeitssatzung verabschiedet.

Die konkrete Notwendigkeit, einer weiteren Netto-Neuverschuldung des Kreises Einhalt zu gebieten, ergibt sich auch nicht zuletzt aus der Höhe der bereits angehäuften Schulden-summe. Ausweislich Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zu Krediten, Kassenkrediten und Wertpapierschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens vom 31.12.2013 hatte der Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Zeitpunkt Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 235 Millionen EURO.

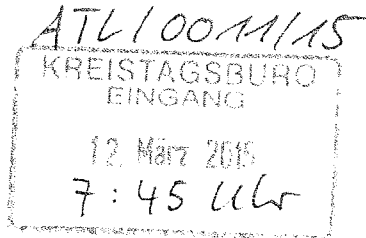
Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung sowie eines mittel- bis langfristig steigenden Zinsniveaus muss eine weitere Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Maria-Luise Streng


Anja Moersch

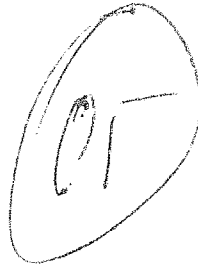
zu Rfd. Nr 28



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

DIE LINKE Kreistagsfraktion, Siegburg, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.03.2015

Antrag: Einrichtung einer Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt die Einrichtung einer Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragten im Dezernat 3, Sozialamt 50.2 Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsstelle.

Begründung:

Die Aufgabe einer/eines Behindertenbeauftragten ist derzeit der Sozialamtsleiterin Frau Bettina Lübbert übertragen.

Aufgrund der gesetzlich verpflichteten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Inklusion“) stehen enorme Aufgaben in der Zukunft zur Erledigung an. Dazu braucht es eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung. Dies ist derzeit nicht gegeben. Da die zu erwartenden Aufgaben in der Zukunft weiter anwachsen werden, schlagen wir deshalb als einen der ersten wichtigen Schritte die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle vor.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper



zu lfd. Nr. 29



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

06.03.2015

Fachbeirat Inklusion unterstützen

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag:

Zur Unterstützung des Fachbeirates Inklusion ist eine 1/2 Stelle vorzusehen.

Begründung:

Nach dem einstimmigen Beschluss im Jahr 2013, einen Fachbeirat Inklusion einzurichten, zeichnen sich nunmehr Aufgabenprofil und Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirates ab.

Wesentliches Kriterium des Fachbeirates ist es, dass die betroffenen Menschen unmittelbar ihre Anliegen zu Gehör bringen können. Partizipation zu ermöglichen heißt damit auch, die je nach Behinderung bzw. Art und Umfang der Beeinträchtigung erforderlichen Voraussetzungen der Teilhabe zu schaffen (z.B. Informationen in Leichter Sprache erstellen, Unterarbeitskreise zur Vorbereitung der Sitzung des Beirates bilden und betreuen, usw.).

Diese Bedingungen sind nicht nur zu akzeptieren, sondern aktiv zu fördern. Denn Inklusion kann nur gelingen, wenn für die Betroffenen ein Auditorium geschaffen wird, innerhalb dessen sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen können.

Damit wird auch deutlich, dass der Fachbeirat einer verwaltungsseitigen Unterstützung bedarf, die diese Rahmenbedingungen sicherstellt.

Aufgrund der bisherigen Betreuung des Fachbeirates sollte die Stelle im Kreissozialamt angesiedelt sein. Dort sind mit der Aufgabe der Behindertenbeauftragten und der Federführung für die Umsetzung von Informationen des Rhein-Sieg-Kreises in leichte Sprache auch bereits Kompetenzen vorhanden, so dass sich im Verbund mit den zu schaffenden personellen Ressourcen Synergien ergeben werden.

Vor Einrichten einer neuen Stelle ist eine Umschichtung durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu prüfen.

Im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit wurde ein wortgleicher Antrag gestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Jörg Erich Haselier

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Reiner Albrecht

f.d.R.

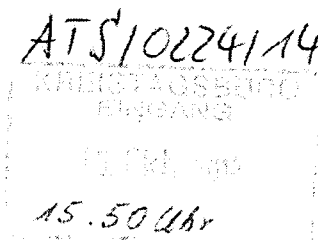
Andreas Grünhage

zu lfd Nr. 31



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



15.10.2014

Antrag
Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für den Rhein-Sieg-Kreis.

Begründung:

In vielen Regionen bietet ein qualifizierter Mietspiegel die Möglichkeit, die ortsübliche Vergleichsmiete festzustellen. Fehlt ein solcher Mietspiegel muss diese Vergleichsmiete durch andere Methoden (z.B. drei vergleichbare Objekte) ermittelt werden, was oft zu teuren Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern führt. Ein Mietspiegel erleichtert hier in vielen Fällen die Rechtsfindung.

Auch die von der Bundesregierung beschlossene Mietpreisbremse benötigt als Ausgangsbasis die ortsübliche Vergleichsmiete. Ein qualifizierter Mietspiegel ist daher unerlässlich, wenn auch die Mieterinnen und Mieter im Rhein-Sieg-Kreis vor überzogenen Mietsteigerungen bei Neuvermietungen geschützt werden sollen.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einen qualifizierten Mietspiegel erstellen, um ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden, die entstehen, wenn jede Kommune ein eigenes Verfahren zur Erstellung eines Mietspiegels durchführen muss. Die Stadt Bonn besitzt bereits einen Mietspiegel. Es erscheint sinnvoll, gemeinsam mit der Stadt Bonn einen Mietspiegel für den Wohnungsmarkt Bonn/Rhein-Sieg zu erstellen.

Der Kreis ist auch zuständig: Der Wohnungsmarkt funktioniert
gemeindeübergreifend, zudem sind viele Gemeinden aus finanziellen Gründen
nicht in der Lage, selber einen Mietspiegel zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner, Mario Dahm (SKB) und
Fraktion

i. A. Delg

zu lfd. Nr. 32



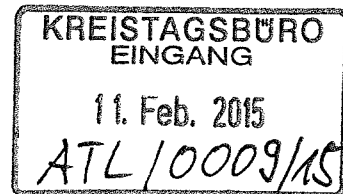
DIE LINKE.

**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker

über

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



13.2.2015

Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 18.3.2015

Sehr geehrter Herr Becker,

die Kreistagsgruppe Freie Wähler/Piraten sowie die Fraktion Linke bitten Sie, den folgenden Punkt auf den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 18.3.2015 aufzunehmen:

Resolution zur Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage

Sachverhalt:

Den noch nicht in der Haushaltssicherung befindlichen kreisangehörigen Kommunen fällt es immer schwerer, innerhalb des Finanzplanungszeitraums die Haushaltssicherung zu vermeiden. Diejenigen Kommunen, die sich bereits in der Haushaltssicherung befinden haben zunehmend Probleme, die Vorgaben in ihren Haushaltssicherungskonzepten einzuhalten.

Neben den Personalkosten ist die Kreisumlage der jeweils größte Ausgabenposten in den Haushalten. In der politischen Argumentation wird immer nur der Kreisumlagensatz herausgestellt, dabei wird aber übersehen, dass dieser Umlagensatz auf einen immer höheren Umlagenbetrag Anwendung findet und die Kommunen entsprechend immer höhere Umlagen zahlen müssen.

Aus die folgenden Übersicht wird dies deutlich:

Haushaltsjahr	Kreisumlage in Mio. €	Hebesatz
2010	216,5	35,59%
2011	209,8	36,69%
2012	225,2	36,90%
2013	233,6	36,71%
2014	234,2	36,13%
2015	244,7	36,59%
2016	254,5	36,91%
2017	262,3	36,63%
2018	266,8	36,08%
2019	276,6	36,06%

Wie bei den Kommunen hat auch der Rhein-Sieg-Kreis gemäß der NKF-Systematik Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen in seinem Ergebnishaushalt. Es handelt sich hierbei um sogenannte „zahlungsunwirksame Posten“, da mit ihnen keine tatsächlichen Zahlungen verbunden sind. Auf der Ertragsseite sind die ebenfalls zahlungsunwirksamen Auflösungen der dazugehörigen Sonderposten enthalten. Per Saldo aus diesen zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Belastung des Ergebnisplanes des Rhein-Sieg-Kreises im Zeitraum der Finanzplanung in folgender Höhe:

Ergebnis 2013	10.010.620 €
Ansatz 2014	9.545.509 €
Ansatz 2015	7.581.969 €
Plan 2016	7.880.335 €
Plan 2017	11.205.963 €
Plan 2018	15.292.354 €
Plan 2019	16.461.970 €

Da diese nichtzahlungswirksame Nettobelastung bei der Berechnung der Kreisumlage enthalten ist, erhält der Kreis hierfür Gelder, denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse für diese Zwecke gegenüber stehen.

Dies hat der Kreiskämmerer in seinem Vorbericht zur Nachtragssatzung 2013 wie folgt dargestellt:

„Die zu leistenden Tilgungszahlungen sind aus den Zuflüssen liquider Mittel des Kreishaushalts zu finanzieren. Seit Einführung des NKF fließen dem Rhein-Sieg-Kreis jedoch aus der Finanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Abschreibungen für Anlagevermögen liquide Mittel zu, denen keine unmittelbaren Zahlungen (Mittelabflüsse) gegenüber stehen“.

An dieser Stelle sei ergänzend darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse ist und das Risiko der Beamtenversorgung durch diese Mitgliedschaft sowie der Beitragszahlung an die Versorgungskasse abgedeckt ist. Gleichwohl

schreibt die NKF-Systematik die parallele Bildung von Rückstellungen , die zwar nicht zahlungswirksam sind, aber den Ausgleich des Ergebnishaushalts zusätzlich belasten, vor. Für die Sicherstellung der Zusatzversorgung der Angestellten ist der Kreis Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und leistet hier ebenfalls entsprechende Beitragszahlungen. Für diese Zusatzversorgung sieht das NKF jedoch keine Rückstellungspflicht vor.

Aus diesen zahlungsunwirksamen Posten fließt, wie bereits dargestellt, dem Kreis verwendungsfreie Liquidität über die Kreisumlage zu. Die Kommunen des Kreises müssen hierfür folgende Anteile, die sie z.T. nur über eigene Kassenkredite finanzieren können, aufbringen:

Rhein-Sieg-Kreis		2015		2016	2017	2018	2019
Nettobelastung der Kreisumlage durch nichtzahlungswirksame Posten		7.581.969,00		7.880.335,00	11.205.963,00	15.292.354,00	16.461.970,00
Anteil Kreisumlage 2015 in Prozent			Anteil Kreisumlage 2015 in Prozent	Für die Jahre 2017 bis 2018 werden die Prozentanteile des Jahres 2016 zugrunde gelegt.			
Belastung pro Einwohner							
Alfter	3,18%	241.162 €	3,24%	255.462 €	363.272 €	495.743 €	533.659 €
Bad Honnef, Stadt	4,07%	308.363 €	4,03%	317.585 €	451.611 €	616.296 €	663.433 €
Bornheim, Stadt	7,44%	564.190 €	7,53%	593.324 €	843.717 €	1.151.388 €	1.239.450 €
Eitorf	3,36%	254.837 €	3,37%	265.877 €	378.081 €	515.953 €	555.415 €
Hennef (Sieg), Stadt	7,90%	599.145 €	7,94%	625.971 €	890.141 €	1.214.741 €	1.307.649 €
Königswinter, Stadt	6,39%	484.656 €	6,42%	505.540 €	718.886 €	981.037 €	1.056.070 €
Lohmar, Stadt	4,53%	343.801 €	4,59%	361.556 €	514.138 €	701.625 €	755.288 €
Meckenheim, Stadt	4,96%	376.285 €	4,78%	376.858 €	535.898 €	731.320 €	787.254 €
Much	2,23%	169.298 €	2,25%	177.071 €	251.797 €	343.618 €	369.899 €
Neunkirchen-Seelscheid	2,86%	217.179 €	2,90%	228.180 €	324.475 €	442.799 €	476.666 €
Niederkassel, Stadt	5,45%	413.096 €	5,49%	432.328 €	614.777 €	838.963 €	903.130 €
Rheinbach, Stadt	4,24%	321.487 €	4,19%	330.388 €	469.817 €	641.142 €	690.179 €
Ruppichterath	1,69%	128.141 €	1,71%	134.729 €	191.587 €	261.452 €	281.449 €
Sankt Augustin, Stadt	9,85%	746.984 €	9,96%	784.584 €	1.115.692 €	1.522.542 €	1.638.992 €
Siegburg, Stadt	8,36%	633.620 €	8,27%	651.403 €	926.306 €	1.264.095 €	1.360.777 €
Swisttal	2,53%	191.912 €	2,58%	203.660 €	289.608 €	395.217 €	425.444 €
Troisdorf, Stadt	15,13%	1.147.515 €	14,83%	1.168.827 €	1.662.091 €	2.268.192 €	2.441.672 €
Wachtberg	2,67%	202.189 €	2,71%	213.821 €	304.057 €	414.935 €	446.671 €
Windeck	3,14%	238.107 €	3,21%	253.170 €	360.012 €	491.295 €	528.871 €
	100,00%	7.581.969 €		7.880.335 €	11.205.963 €	15.292.354 €	16.461.970 €

In Summen zusammengefasst:

Zu entrichtende "zweckfreie" Mittel	Summen 2015 bis 2019
Alfter	1.889.298 €
Bad Honnef, Stadt	2.357.289 €
Bornheim, Stadt	4.392.069 €
Eitorf	1.970.164 €
Hennef (Sieg), Stadt	4.637.646 €
Königswinter, Stadt	3.746.189 €
Lohmar, Stadt	2.676.409 €
Meckenheim, Stadt	2.807.616 €
Much	1.311.683 €
Neunkirchen-Seelscheid	1.689.300 €
Niederkassel, Stadt	3.202.295 €
Rheinbach, Stadt	2.453.014 €
Ruppichterath	997.359 €
Sankt Augustin, Stadt	5.808.794 €
Siegburg, Stadt	4.836.201 €
Swisttal	1.505.841 €
Troisdorf, Stadt	8.688.298 €
Wachtberg	1.581.672 €
Windeck	1.871.455 €
	58.422.591 €

In der Fachliteratur wurde diese Problematik immer wieder dargestellt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat diesem Thema bereits im Jahre 2008 eine eigene Verlagsbeilage zur Zeitschrift „Stadt und Gemeinde INTERAKTIV“ unter dem Titel „Doppik in den kommunalen Haushalten - Auswirkungen auf die Kreisumlage“, gewidmet.

Darin wird u.a. auch dargestellt, dass die Investitionen des Kreises, die über die Kreisumlage finanziert wurden(werden) über den Weg der in der Kreisumlage enthaltenen Abschreibungen von den Kommunen ein zweites Mal, also doppelt finanziert werden.

In einem in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat 1-2/2011 veröffentlichten Fachaufsatz des Kämmerers der Stadt Lippstadt heißt es hierzu:

„Dem Regelwerk des NKF entsprechend schreibt der Kreis alle Investitionen ab, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, und zwar unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit über die Kreisumlage bereits vollständig oder teilweise finanziert wurden. Diese Abschreibungen sind aufwandswirksam und damit umlagererelevant, sodass in Abhängigkeit vom Alter der jeweiligen Investition diese ganz oder teilweise noch einmal über die Kreisumlage finanziert wird“.

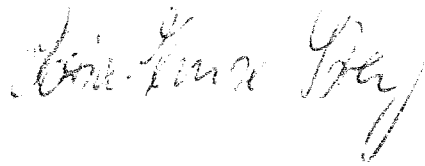
Die Kreistagsgruppe FUW/Piraten sowie die Fraktion Linke schließen sich der Auffassung vieler Fachleute an, dass die sachlich nicht gerechtfertigte Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Posten bei der Berechnung der Kreisumlage zum Zwecke der Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen abgeschafft werden muss.

Hierzu ist eine entsprechende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend erforderlich, dass in die Berechnung der Kreisumlage die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge der Kreishaushalte nicht mehr einfließen.

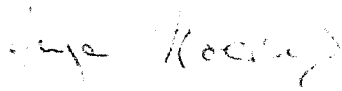
Hierzu sollte der Kreistag sich mit einer entsprechenden Resolution an die Landesregierung wenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, im Wege einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zu regeln, dass in die Berechnung der Kreisumlage die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge der Kreishaushalte nicht mehr einfließen.
2. Der Kreistag bittet die für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zuständigen Landtagsabgeordneten, sich bei der Landesregierung sowie in ihren Fraktionen für dieses Anliegen einzusetzen.



Maria-Luise Streng



Anja Moersch



Frank Kemper

zu ffd. Nr. 33.
FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg



An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 09. März 2015

Betrifft: Anträge Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die FDP Kreistagsfraktion beantragt, der Kreistag möge beschließen:

1. Personalhaushalt

Das Personalkostenniveau der Kreisverwaltung bleibt auf dem Kostenniveau von 2015. Tarifliche und notwendige Besoldungsanpassungen sind davon ausgenommen. Die 26 neuen Stellen, die ab dem 01.10.2015 zum Tragen kommen sollen, werden weiterhin gegen wegfallende Stellen gerechnet. Spätestens mit (Teil-)Wegfall der im Vorbericht zum Haushalt (Seite 48) genannten Deckungsmittel aus Mehreinnahmen, Fördermitteln und Gebühren, die mit den neuen Stellen erwirtschaftet werden können, sind die nicht mehr deckungsfähigen Stellen zu streichen.

2. Freiwillige Leistungen

Die Aufwendungen für Freiwillige Leistungen bilden ab 2015 ein „Budget für Freiwillige Leistungen“. Höhere Kosten bei bestehenden oder durch zusätzliche Freiwillige Leistungen müssen durch Einsparungen oder Ertragssteigerungen bei anderen Freiwilligen Leistungen erwirtschaftet werden. Personalkostensteigerungen im Sinne von 1) Satz 2 sind hier nicht relevant.

3. Kunstpreis

Auflösung des Preisgeldes für den Kunstpreis mit EUR 20.000,00 und Verwendung dieser Mittel für die allgemeine Kulturförderung. Streichung des Verwaltungsaufwandes für die bürokratischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Preisverleihung zur Gewinnung von Personalkapazitäten.

Begründungen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Haushaltsberatungen.

Für die FDP-Fraktion:

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christoph Küpper, Jürgen Peter und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

Zu Lfd Nr. 34



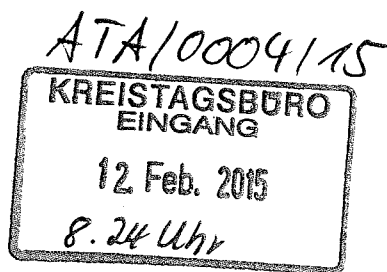
Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 09.02.2015

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause



Antrag

der AfD-Fraktion im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

Einsparungen im Kreishaushalt 2015/16

Begründung :

Eine nachhaltige Gesundung der Kreisfinanzen (Senkung des Kreisumlagesatzes bzw. Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage) erfordert Einschnitte auf der Kostenseite, die über das hinausgehen, was bei Sparmaßnahmen in der Vergangenheit erreicht wurde. In Ergänzung zu unserem Antrag auf ein mittelfristig angelegtes Kostenstrukturprojekt beantragen wir die folgenden Einsparungen:

- Pressestelle (0.01.30)
 - Verminderung um 1 FTE
 - Begründung: im Vergleich zu anderen Kreisen ist der Aufwand für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. auch 0.01.50) hoch. Eine Verminderung, z.B. durch Reduzierung der hohen Zahl belangloser Pressemitteilungen, dürfte ohne Beeinträchtigung der Qualität möglich sein. Bereits jetzt indizieren die angegebenen Mengentreiber einen Personalaufwand von 3 statt von 4 FTE.

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- **Pressestelle (0.01.30)**
 - Kündigung des Vertrages betr. Presse-Service-Portal mit der ruhr concept KG
 - Begründung: da der Adressatenkreis lokal ist, ist ein Nutzen der Verbreitung von Pressemitteilung über dieses Portal nicht erkennbar. Eine Verbreitung über die Internetseite des Kreises sollte ausreichen.
- **Kreistagsbüro (0.01.40)**
 - Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10 Prozent sowie Wegfall der Unterstützung der Arbeit von Jugendorganisationen von Parteien
 - Begründung: Beitrag der Fraktionen zum Kostenstrukturprojekt. Eine signifikante Beeinträchtigung der Fraktionsarbeit ist nicht zu erwarten.
- **Kommunales Integrationszentrum (0.01.70)**
 - Aufhebung des Beschlusses zur Gründung des KI, Verzicht auf weiteren Ausbau und Abwicklung der bestehenden Aktivitäten
 - Begründung: Ein messbarer Nutzen des KI ist nicht erkennbar. Die Gründung des KI ist ein falsches Signal gegenüber dem Land NRW. Mittelfristig sind hohe Folgekosten für den Kreis möglich. Von Seiten der Gemeinden wurde das KI überwiegend abgelehnt.
- **Liegenschaften & Versicherungen (0.22.10)**
 - Reduzierung des Personalaufwandes um mindestens 0,5 FTE
 - Derzeit betragen die Verwaltungskosten mehr als 50 Prozent der Mieterträge. Der angegebene Verwaltungsaufwand für Vermietung und Versicherungen sollte mit ca. 0,5 FTE statt mit 1,35 FTE zu bewältigen sein.
- **Stiftung Festspielhaus Beethoven (0.41.10)**
 - Aufhebung des Beschlusses zur Mitfinanzierung der Stiftung mit der Folge der Aufhebung der entsprechenden Bewilligungen / Ermächtigungen

- Begründung: der „Business Case“ für das Festspielhaus wird zurecht als zu optimistisch angesehen. Es ist nicht geklärt, wer für die zu erwartenden Defizite aufkommt und welche Risiken für den Kreis daraus resultieren. Angesichts der negativen Historie von Bonner Großprojekten sind weitere Risiken zu erwarten. Ein Joint Venture mit einer für ihr schwaches Management und unsolides Haushaltsgebaren bekannten Stadt ist grundsätzlich fragwürdig.
- Fachbeirat Inklusion (0.50.40)
 - Aufhebung des Beschlusses zur Gründung des Fachbeirats
 - Begründung: der Nutzen des Fachbeirats für den Kreis ist auch in den jüngsten Beratungen nicht deutlich geworden, vielmehr wird damit ein problematischer Präzedenzfall geschaffen, der zur Aufblähung von Strukturen führen kann.
- Planungsamt (0.61)
 - Reduzierung um mindestens 3 FTE
 - Begründung: Umsetzung des Gutachtens des GPA vom November 2014
- Bauaufsichtsamt (0.63)
 - Reduzierung um mindestens 2 FTE
 - Begründung: Folgerung aus dem Gutachten des GPA vom November 2014. Das Gutachten legt ein deutliches Abbaupotenzial nahe, auch im Vergleich zur Benchmark Kreis Gütersloh.
- Klimaschutz (0.66.50)
 - Abbau der gesamten Klimaschutz-Stelle
 - Begründung: signifikante Auswirkungen der von dieser Stelle wahrgenommenen Aktivitäten auf das Weltklima sind nicht nachweisbar.
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf (0.90.11)
 - Abbau des Kompetenzzentrums
 - Begründung: die Aktivitäten des Zentrums deuten darauf hin, dass hier im wesentlichen Mitnahmeeffekte generiert werden.

Signifikante Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Kreis sind nicht anzunehmen. Bei einem evtl. Auslaufen der Förderung sind Folgekosten für den Kreis möglich.

- Regionale Kooperationen (0.90.11)
 - Abbau der Stelle
 - Begründung: mit Auslaufen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf ist die Notwendigkeit einer ganzen Stelle nicht mehr erkennbar.
- Einstellungsstopp
 - Verzicht auf die Besetzung sämtlicher 26 neu zu schaffender Stellen sowie Verzicht auf die Besetzung freiwerdender Stellen, solange die Ziele des Kostenstrukturprojekts (vgl. separater Antrag) nicht erreicht sind
 - Begründung: bevor nicht alle Bereiche der Kreisverwaltung auf nachhaltige Kostenstrukturen hin ausgerichtet sind, sollten Neueinstellungen unterbleiben. Auch dort, wo die Erzielung von Mehreinnahmen als Begründung für Neueinstellungen angegeben wird, ist zweifelhaft, ob die Mehreinnahmen dauerhaft anfallen werden.

Von den hier beantragten Sparmaßnahmen erwarten wir fortlaufende Einsparungen in Höhe von mindestens 2,2 Millionen EUR. Hinzu kommen wegfallende mögliche Investitionen in Höhe von 3,0 Millionen EUR.

Darüber hinaus beantragen wir, folgende Bereiche der Kreisverwaltung einer näheren Untersuchung auf Aufgabenumfang (auch: Service Level) bzw. Effizienz zu unterziehen, da Vergleiche mit anderen Kreisen, gängigen Benchmarks oder auch Aufwandsschätzungen unter Zugrundelegung der angegebenen Aufwandstreiber (Mengen) deutliche Einsparpotenziale nahelegen. Wo noch andere Gründe für solche Potenziale sprechen, sind sie angegeben:



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Öffentlichkeitsarbeit, Büro Landrat (0.01.50): hier wäre der Bereich Öffentlichkeitsarbeit betroffen, dessen Aufwand zusätzlich zu der schon recht stark ausgestatteten Pressestelle anfällt
- Organisation (0.10.20): hier wäre zu prüfen, ob der Aufwand für die allgemeine Organisationsberatung durch die erwirtschafteten Einsparungen gedeckt wird
- Personalwirtschaft (0.11.10): dieser Bereich erscheint im Vergleich zum Personalmanagement (0.11.20) übergewichtet. Zu prüfen wäre auch eine Shared-Service-Lösung
- Allgemeine Dienste (0.11.40)
- Kreisarchiv, Bibliothek (0.17.10): zu prüfen wäre insbesondere eine Reduzierung des Service Levels
- Gebäudewirtschaft (0.22.30): Personalkosten
- Gebäudewirtschaft (0.22.30): Sachkosten
- Elterngeld (0.50.70) und Versorgungsamt (0.52.10): zu prüfen wäre, ob bei der Dezentralisierung dieser Stellen angenommene Einsparpotenziale tatsächlich realisiert wurden. Ziel sollte sein, die Kosten komplett aus dem Landeszuschuss zu decken
- Hilfen für Jugendliche, Jugendeinrichtungen und junge Familien (0.50.60, 0.51.20, 0.51.40, 0.57.20): die Beschreibungen legen Aufgabenüberschneidungen dieser auf zwei Referate verteilten Stellen vor. Zu prüfen wären Einsparungen durch einheitliche Koordination von Leistungen bzw. durch Wegfall von Zuschüssen aufgrund von Doppelarbeit
- Gesundheitsförderung (0.53.10) und Gesundheitsdienstleistungen (0.53.30)



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Grundstückswertermittlung (0.62.40)

Freundliche Grüße

Dr. Yorck Dietrich und Fraktion

F.d.R.

Norbert Klein

Alternative für Deutschland NRW

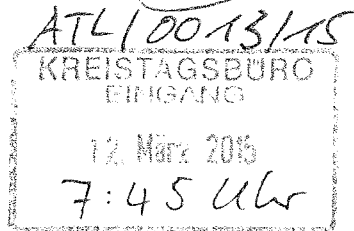
zu lfd. Nr. 35



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Handwritten signature and date: 11/03/15

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.03.2015

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen: Kein Zuschuss für das Bonner Festspielhaus

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie die Kreistagsgruppe FUW-Piraten beantragen, im Rahmen der Haushaltsberatungen, auf den geplanten Zuschuss für das Festspielhaus zu verzichten.

Begründung:

Die kreisangehörigen Kommunen sind, über die sogenannte Einwohnerveredelung, bereits an der Finanzierung von kulturellen Einrichtungen in den Großstädten beteiligt. So erhalten alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2015 zusammen ca. 127 Millionen Euro für fast 600.000 Einwohner. Die Stadt Bonn erhält dagegen ca. 129 Millionen Euro für ca. 330.000 Einwohner. Als Begründung dafür, dass Großstädte wie Bonn fast das doppelte an Zuweisungen erhalten wie kleinere Kommunen, führt der Gesetzgeber an, dass die großen Städte kulturelle Einrichtungen auch für die Einwohner des Umlandes zur Verfügung stellen. Damit sollte deutlich werden, dass eine weitere Bezuschussung des Festspielhauses nicht gerechtfertigt werden kann.

Unabhängig davon ist zu befürchten, dass das neue Festspielhaus zu einer Verarmung der kulturellen Einrichtungen an anderer Stelle führt. Auch der vorgelegte Businessplan überzeugt in keiner Weise. Er macht vielmehr deutlich, dass die Risiken erheblich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Maria-Luise Streng

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Maria-Luise Streng".

Frank Kemper

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Frank Kemper".

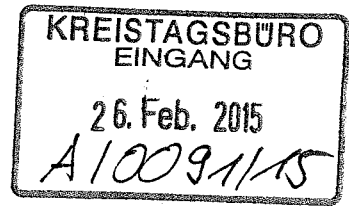
Volksabstimmung

26. Feb. 2015

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 26.02.2015

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

**Sitzung Finanzausschuss am 18.03.2015, Kreisausschuss am 23.03.2015 und Kreistag am 26.03.2015 TOP Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015/2016
hier: Meine Änderungsanträge gem. § 9 Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zu den o.g. Sitzungsterminen stelle ich zum TOP Haushalt 2015/2016 folgende Änderungsanträge und bitte, darüber abstimmen zu lassen:

1. Seite 68 des Haushaltes (Vorbericht grün),
Seite 237/238 und Seite 310/311 des Haushaltes (Ergebnisplan weiß)
A 7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Produkt 0.91.10:
Kreditmarktdarlehen des Kreises bei Privatbanken (inkl. Darlehen der BRS-Finanzierung)
**Ansatz 2015 in Höhe von 7.479.000 Euro und Ansatz 2016 in Höhe von 7.775.000 Euro
komplett streichen, die Darlehensverträge kündigen,**
die Beträge zur **Grundsicherung für Arbeitsuchende** für Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben (**Perspektive Wiedereinstieg**), Produkt 0.50.20 **und** für Maßnahmen des Kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis als Zuschuss zu Maßnahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises (**Quartiersentwicklung**, Unterstützung von **Dorfläden**, z.B. in Leuscheid/Windeck, ein Bürger hat dort 150 Unterschriften gesammelt), Produkt 0.53.10, **einzusetzen**.
2. **Die Tilgungsbeträge der im Haushalt vorgesehen Kreditmarktdarlehen** (Seite 75 Haushalt, Vorbericht grün)
**Ansatz 2015 in Höhe von 8.493.000 Euro, Ansatz 2106 in Höhe von 8.521.000 Euro
komplett stornieren und die Darlehensverträge kündigen (siehe oben).**
3. Die einwohnerbezogene Umlage für den Landkreistag (nach Angabe der Kreiskämmerei im Haushalt verteilt)
**Ansatz 2015 in Höhe von 60.000 Euro, Ansatz 2016 in Höhe von 60.000 Euro
streichen, die Mitgliedschaft kündigen.**

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Begründung

Zu Pos. 1:

Die Kreditmarktdarlehen der Privatbanken bestehen bekanntlich fast ausschließlich aus „**Buchgeld**“. „**Banken verleihen dünne Luft**“, sagt u.a. Wirtschaftsanwalt im Schuldenstreik, Hans Scharpf, Frankfurt a. M.: siehe <http://www.geldhahn-zu.de/>
<https://www.youtube.com/watch?v=M8JHzSw8ehw>

Auch in einer IWF-Studie fordern die Volkswirte Jaromir Benes und Michael Kumhof: „**Die Geldschöpfung muss in die öffentliche Hand**“:

<http://www.theintelligence.de/index.php/wirtschaft/finanzen/4822-iwf-studie-belegt-geldschoepfung-muss-in-die-oeffentliche-hand.html>

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>

Die o.g. Kreditmarktdarlehen müssen also gekündigt und durch **zinslose** Kredite einer Staatsbank (z.B. KfW) abgelöst werden.

Der Wirtschaftsanwalt Hans Scharpf hat dazu sogar ein Musterschreiben für den Schuldenschnitt an Banken/Sparkassen ins Netz gestellt:

<http://geldhahn-zu.de/schuldenturm/schuldenstreik-zins>

Der Aufruf von Hans Scharpf ist **kein Aufruf zum Umsturz** sondern als Aufforderung zu verstehen, zur **Rechtstaatlichkeit und Gemeinwohlorientierung** zurückzukehren, bevor sich die Banken und Sparkassen alles sittenwidrig angeeignet haben und die Menschen vollkommen verarmen.

Zu Pos. 2:

Die o.g. Tilgungsbeträge sind ebenfalls zu stornieren, da die Kreditinstitute sich durch die unbegründeten (sittenwidrigen) Zinszahlungen ungerechtfertigt bereichert haben.

Zu Pos. 3:

Die monatlichen Heftbeiträge des Landkreistages, wichtigtuerisch herausgegeben als „Eildienste“, sind reine Selbstdarstellungen, populistisch aufgemacht (Vorbild Bildzeitung: Verleihung der OSCARS, Bild vom 24.02.2015, letzte Seite) und lassen wenig Bezug zur täglichen Arbeit mit **Kampf gegen die Verschuldung** vor Ort in den Landkreisen erkennen.

Mit dem Beschluss der Landkreisversammlung, eine „**Drei-Prozent-Sperrklausel**“ im Kommunalwahlrecht einzuführen (siehe „Eildienst“ LKT NRW Nr. 12/Dezember 2014 00.12.01) beweist der Landkreistag auch, dass er **Demokratie offensichtlich als etwas Lästiges** empfindet. Dem Landkreistag nimmt einfach nicht zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht sogar zur Europawahl die Sperrklausel aufgehoben hat und dass fast alle Landesverfassungsgerichtshöfe bei Kommunalwahlen eine **Sperrklausel als verfassungswidrig** erklärt haben.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum es 3(!) verschiedene Institutionen geben muss, die sich angeblich der Interessen der Bürger in den Städten und Gemeinden annehmen:

Landkreistag Nordrhein-Westfalen als Spitzenverband für die Kreise in NRW,
Städte- und Gemeindebund für die Gemeinden und kreisangehörigen Städte **u n d**
Deutsche Städtetag für die kreisfreien Städte (Düsseldorf, Köln, Bonn, ...).

Die drei Verbände sollen sich bitte ganz schnell zu einem Verband zusammenschließen!

Weitere Begründung erfolgt in meiner Haushaltsrede.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830